

MITTEILUNGSBLATT

7. Januar 2011 • 21. Jahrgang • Nr. 1

www.plauen.de/mitteilungsblatt

MOSAİK

Seite 2

Statt Grußkarten gibt es Geschenke für Bedürftige

HAUSHALT

Seite 3

Stadtrat beschließt mehrheitlich Haushalt über 115 Millionen Euro

WEIHNACHTSMARKT

Seite 4

Stadt bedankt sich bei allen Mitgestaltern / Gewinner stehen fest

VERMISCHTES

Seite 6

VSC Klingenthal sponsert Rätselfgewinn Tickets für den Skisprung-Weltcup am 2. Februar

WIRTSCHAFT

Seite 8

Schon 23.000 Plauener wollen Strom der Stadtwerke / Kunden erhalten im Januar Informationsbriefe

AMTLICHES

Seite 9-16

Wochen- und Weihnachtsmarktsatzung; Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung; Richtlinie für Zuwendungen Neugeborene; Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung Straßberg; Jahresrechnung 2009; Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes; Fund-sachen; Beschlüsse aus der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen vom 16.12..2010; Schülerbeförderungssatzung;

STADTKONZEPT

Seite 18

Stadtplaner informieren mit neuer Serie über das Stadtkonzept 2022 / Meinung der Bürger ist gefragt

SERVICE

Seite 19

Neue Ausschreibung des Schul-essens wird vorbereitet

JUBILARE

Seite 20

Glückwünsche für Plauener

KULTUR

Seite 21

Theater bietet Winterferienlabor für junge Leute

TIPPS

Seite 23

Veranstaltungen im Januar

Grußwort von OB Ralf Oberdorfer zum Jahreswechsel 2010/11:

Wir haben gute Gründe für Optimismus und Zuversicht

Liebe Plauenerinnen, liebe Plauener,

das Jahr 2010 liegt hinter uns. Traditionell wird nun zurückgeblickt, bewertet und verglichen. Kampfgeist, Kraft, Mut und Stärke haben wir für 2010 gebraucht, und ich denke, all das haben wir eingesetzt. Ein bewegendes Jahr, in dem das Wende-Denkmal enthüllt, die Sauna eröffnet, eine neue Spitzenprinzessin gekürt wurden und der amerikanische Botschafter die Spitzenstadt besucht hat, um nur einige Höhepunkte zu nennen. Intensive Bautätigkeit prägte auch 2010 das Bild der Stadt. Als wichtige Maßnahmen sind zu nennen die Meßbacher Straße, die seit Ende Dezember wie versprochen wieder befahrbar ist, oder die Wiedereröffnung der Grundschule Reusa. Wenn auch die Turnhalle nicht wie vorgesehen komplett saniert ist, haben die Kinder doch ein tolles, modern gestaltetes Domizil. Die Kindertagesstätte Sonnenblume, die an der Bleichstraße entsteht, kann in den ersten Wochen des Jahres 2011 bezogen werden. Und die Schillerstraße im Herzen der Stadt wurde ebenso wie der erste Bauabschnitt Thiergarten beendet. Für alle Plauener, aber auch für die Gäste der Stadt ein Hingucker: Die Uhr am Renaissancegiebel des Alten Rathauses schlägt wieder. Im Kino werden nach einigen Wochen Schließung wieder Filme gezeigt, jetzt sogar in 3-D, und – die Stadtwerke Strom wurden gegründet. Über 23 000 von Ihnen, liebe Plauener, haben bereits zum „neuen“ Anbieter gewechselt. Das ist toll! Toll ist auch Plaueus einzigartiges Produkt, die Spitze, die viel von sich reden machte, unter anderem bei der renommierten Fashion-Week in Berlin. Und im kommenden Jahr animiert bereits zum zweiten Mal der Designpreis unter dem Namen stickstich.011 zu kreativen Leistungen.

Aber wie so oft gab und gibt es nicht nur Sonnenschein. Sorgen

bereitet uns vor allem die Situation in traditionsreichen Plauener Unternehmen, zu nennen wären Philips, wo die Verlagerung der Produktion der H4-Lampen nach Polen ansteht, und manroland, das bald nur noch als Zulieferer für den Mutterkonzern agieren wird. Wir zeigen uns mit den Beschäftigten solidarisch, sind im ständigen Dialog mit den Unternehmensleitungen. Letzten Endes müssen die Unternehmen auf veränderte Bedingungen am Weltmarkt reagieren, aber wir müssen konstruktive Alternativen einfordern.

Das zurückliegende Jahr war gleichermaßen von zukunftsweisenden Entscheidungen geprägt: Der Campus für die Staatliche Studienakademie Plauen am Standort des ehemaligen Stadtschlösses am Hradschin fand die Zustimmung der Staatsregierung, der Aus- und Umbau des ehemaligen Horten-Warenhauses wurde im Kreistag beschlossen, noch in den letzten Tagen des alten Jahres wurde mit ersten Arbeiten begonnen. Und die Chancen für den Bau des Haltepunktes Plauen-Mitte an der Reichenbacher Straße stehen gut. Dies sind drei große Baumaßnahmen, die der vogtländischen Wirtschaft Aufträge und somit Arbeitsplätze sichern. Und sie werden das Stadt-



Die Sternsinger brachten auch in diesem Jahr wieder den Segen ins Rathaus. Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus – gilt damit auch für 2011. Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer empfing die Kinder Anfang Januar.

bild nachdrücklich verändern und verbessern. Das heißt, wir haben gute Gründe, optimistisch und zuversichtlich in das neue Jahr zu blicken, während wir in das Jahr 2010 aufgrund der Wirtschaftskrise mit sehr viel größerem Unbehagen gestartet waren.

Wenn auch künftig alle in Plauen, Stadträte, Ortschaftsräte und Mitarbeiter der Verwaltung, vor allem aber Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, wie bisher zusam-

menarbeiten, dabei Weitblick, Engagement und die notwendige Entschlossenheit auch in schwierigen Zeiten beweisen, wird die gute Entwicklung unserer Stadt 2011 weiter fortgesetzt werden können.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und ein erfolgreiches Jahr 2011.

Ihr
Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Harter Kampf gegen den Schnee

Die stärksten Schneefälle der letzten Jahrzehnte stellten die Einsatzkräfte vor immer neue Herausforderungen, auch an den Feiertagen zum Jahreswechsel. Knapp 30 Zentimeter Neuschnee bescherte allein die Nacht vom 24. auf den 25. Dezember den Plauenern. Schneeverwehungen

THW-Einsatzkräfte befreiten in Zusammenarbeit mit Straßenbahnern mühsam die Straßbahnschienen von Eis und Schnee.
Foto: THW

brachten den Schienennahverkehr in der Stadt Plauen komplett zum Erliegen. „So etwas gab es in den letzten 30 Jahren nicht mehr“, so Dieter Bormann vom Plauener Straßenbahnbetrieb, „das letzte Mal, als es so etwas gab, war im Winter 78/79.“ Mit unermüdlichem Einsatz gelang es, Stück für Stück den Witterungsunbilden Herr zu werden, wobei freilich nicht alles reibungslos laufen konnte. Trotzdem gebührt allen Kräften Anerkennung für die große Einsatzbereitschaft.



OB verzichtet wiederum auf Grußkarten

Geschenke machen Sinn

Traditionell verzichtet Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer auf das Versenden von Grußkarten zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel. „Um der Kurzlebigkeit der Grußkarten entgegen zu wirken und etwas Sinnvolles mit dem Geld zu schaffen, habe ich entschieden, dass wir auf Karten verzichten. Das so gesparte Geld in Geschenke für in eine Notlage geratene Menschen zu investieren, macht Sinn“, weiß Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer.

Am 21. Dezember besuchte Jörg Brückner, der zuständige Mitarbeiter für die Notunterkünfte der Stadt, die Bewohner, um die Grüße und Weihnachtsgeschenke des Oberbürgermeisters weiterzugeben. In den Notunterkünften für Frauen und Mütter mit Kindern in der Hammerstr. 145 werden derzeit 5 Frauen und 2 Kinder ohne eigenen Wohnraum beherbergt.

Die Unterkunft für allein stehende Männer befindet sich in der Stöckiger Straße 79. Dort wohnen zurzeit 10 männliche Personen im Alter von 20 bis 58 Jahren.

Die Notunterkünfte stehen Personen zur Verfügung, die von Zwangsräumungen betroffen sind und für die schnell neuer Wohnraum gefunden werden muss. Die Gründe für diese Notsituationen



Sina und Lukas erhalten von Jörg Brückner die Geschenke des Oberbürgermeisters und bedanken sich mit einer Dose selbstgebackener Plätzchen beim Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die große Unterstützung.

Foto: Brand-Aktuell

sind sehr unterschiedlich: nicht bezahlte Mieten; Ehe- und Partnerschaftsprobleme, die letztlich zur Trennung führten. Der Aufenthalt in den Notunterkünften ist jedoch nicht gratis. Auf der Grundlage einer Benutzungs- und Gebührensatzung muss ein Nutzungsentgelt gezahlt werden.

Alle Bewohner betrachten die Zeit in den Notunterkünften nur als Übergangslösung und wollen so schnell wie möglich ihre Schulden regulieren, um wieder eigenen Wohnraum beziehen zu können. Sie erhalten dabei von Jörg Brückner Hilfe und Unterstützung.

„Blickwechsel“ starten „Vom Großen im Kleinen“

Am 26. Januar beginnt Dr. Elke Schulze (Foto), wissenschaftliche Mitarbeiterin der Erich-Ohser-e.o.plauen-Stiftung, eine Vortragsreihe in Zusammenarbeit der e.o.plauen-Gesellschaft e.V. und des Kunstvereins Plauen-Vogtland. Weitere Vorträge und Veranstaltungen sollen sich in vierteljährlichem Rhythmus anschließen. Elke Schulze, geboren am 9. Januar 1967 in Erfurt, studierte Kunstgeschichte und Erziehungswissenschaften an der Freien Universität in Berlin mit Magisterabschluss. Von 1998 bis 2010 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kunst- und Bildgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin, in der Lehre und Forschung zur Geschichte, Theorie und Praxis von Zeichnungen, Druckgrafik, Illustration, Karikatur. Ihre Promotion machte sie zur Zeichnungs- und Wissenschaftsgeschichte. Seit 2010 arbeitet sie in Plauen.

Was waren Ihre ersten Erfahrungen mit Erich Ohser?

Durch die „Vater und Sohn“-Geschichten war ich mit e.o.plauen vertraut, wusste aber



weniger von seinem reichen zeichnerischen Schaffen. Mich reizt die komplexe Aufgabe, den Nachlass zu bearbeiten und Ausstellungen zu konzipieren. Die Arbeit schließt unmittelbar an das an, womit ich mich auch an der Universität beschäftigt hatte – aber ein ganz großer Vorzug der Arbeit an der Sammlung ist die direkte Beschäftigung mit den Originalen.

Geht es bei diesen Witzbildern um „erste Comics“?

Es geht nicht um Comics – aber es werden auch einzelne Aspekte aus den Bildgeschichten von Busch untersucht. Der Vortrag stellt den „Randstatus“ von Witzbildern in der Kunstgeschichte in Frage. Wilhelm

Busch, Lyonel Feininger und Erich Ohser haben auf unterschiedliche Weise derartige Bilder geschaffen, darüber hinaus war für Feininger und Ohser das Schaffen von Wilhelm Busch vorbildhaft und inspirierend. Feininger ist ein deutsch-amerikanischer Maler und Grafiker, der unter anderem auch am Bauhaus in Weimar gelehrt hat. Die drei Künstler haben unterschiedliche künstlerische Sprachen entwickelt, aber alle drei haben zeichnerisch auf interessante Weise in den Witzbildern experimentiert.

Ist das auch für Schüler ansprechend?

Der Vortrag ist für ein kunstinteressiertes offenes Publikum gedacht, er ist kein Vortrag für Kinder – aber interessierte Jugendliche können gern teilnehmen. Das Thema des Vortrages steht in Zusammenhang mit meiner Arbeit am Nachlass, mit Fragen, die sich bei der Beurteilung des Ohser'schen Werkes stellen. Dabei weitet sich aber die Perspektive auf die drei Künstler, um verschiedene Aspekte beleuchten zu können und auf un-

Gedenktag für Opfer des Nationalsozialismus

Eine Stille Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus findet am Donnerstag, 27. Januar, auf dem Hauptfriedhof statt. Um 15.30 Uhr wird Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer gemeinsam mit Vertretern des Stadtrates, den Bürgermeis-

tern und der Kämmerin den Kranz niederlegen. Auch die Plauener Bürger sind eingeladen, der Opfer der nationalsozialistischen Diktatur zu gedenken. Alle öffentlichen Gebäude der Stadt Plauen sind an diesem Tag auf Halbmast geflaggt.

Zivildienstleistender für Umweltbereich gesucht

In der Stadtverwaltung besteht ab sofort die Möglichkeit, einen Zivildienstleistenden zu beschäftigen. Voraussetzung ist der schriftliche Anerkennungsbescheid „Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer“ vom Bundesamt für den Zivildienst Köln.

Der Einsatz erfolgt im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung

Plauen, Unterer Graben 1, Fachgebiet Personal/Organisation/Recht bei Frau Rösler, Tel. 03741/291-1161 (Zimmer 405 a) E-Mail: Gerlinde.Roesler@plauen.de oder Fachbereich Bau und Umwelt bei Frau Müller, Tel. 03741/291-1716 (Zimmer 249) E-Mail: Diana.Mueller@plauen.de.

Fliesenland Meßbach GmbH
Taltitzerstraße 3a
08527 Meßbach b. Plauen
Tel. 03741 22 22 92
www.fliesenland-messbach.de
Mo. – Fr. 7.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.30 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an Natursteinprodukten, Wand- und Bodenfliesen, sowie Zubehör und fachkundige Beratung.

Besuchen Sie uns, wir beraten Sie gerne an der B 173 zwischen Plauen und Hof.

Impressum

Auflage: 40.000 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Plauen, Der Oberbürgermeister

Redaktion:

Pressestelle der Stadt Plauen
Unterer Graben 1, Rathaus, Zimmer 108
Tel.: 2 91 11 81 / 2 91 11 83
Fax: 2 91 11 84
E-Mail: presse@plauen.de
Silvia Weck (verantw.),
Nadine Laster
Medienbüro Brand-Aktuell
Günther Brand
Tel.: (03 74 21) 2 88 16
Redaktionsschluss ist jeweils der 15. des Vormonates

Gesamtherstellung und Druck:

Chemnitzer Verlag
und Druck GmbH & Co. KG
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Verkauf:

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

BLICK – Geschäftsstelle Plauen
Objektleiter:

Jens-Peter Zschach (verantw. für Anzeigen)
E-Mail: jens-peter.zschach@blick.de
Johanniskirchplatz 2, 08523 Plauen
Tel.: (0 37 41) 15 99-2 51 11
Fax: (03 71) 65 62 75 10
E-Mail: plauen@blick.de

Satz:

Mediengestaltung Andreas Lewrenz
Klosterstraße 1, 08523 Plauen
Tel.: (0 37 41) 14 67 36
E-Mail: mitteilungsblatt@zeitungssatz.eu

Bezugsbedingungen:

Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte der Stadt Plauen verteilt.

Abonnement (innerhalb Deutschlands):

BLICK Plauen, Adresse siehe Objektleitung, Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 25,00 Euro



Vortrag: „Vom Großen im Kleinen. Das Witzbild und die Kunstgeschichte. Wilhelm Busch, Lyonel Feininger und Erich Ohser“
Malzhaus, 26.01.2011, 19.00 Uhr
Der Eintritt kostet 2, 50 Euro, für Vereinsmitglieder frei.

Stadtrat hat im Dezember mehrheitlich den Haushalt für 2011 beschlossen / Weiterhin Sparsamkeit angesagt

Rund 115 Millionen Euro stehen Plauen zur Verfügung

Den Haushalt für 2011 beschloss am 16. Dezember der Stadtrat mehrheitlich. Er hat ein Volumen von rund 115 Millionen Euro. Nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen, Fraktionen sowie im Stadtrat legte Kämmerin Ute Göbel die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem im Oktober ausgereichten Entwurf dar. „Diese resultieren in erster Linie aus der Steuerschätzung vom November sowie aus der Einarbeitung der Beschlussfassung zur Haushaltskonsolidierung“, so die Kämmerin, „so wurde die Einnahmeerwartung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um fast 2 auf 10,2 Millionen Euro gesteigert und der Planansatz in der Gewerbesteuer um 400.000 Euro auf 15,9 Millionen Euro erhöht.“

Andererseits reduzieren sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 662.000 Euro, die im Ergebnis der Steuerschätzung von der Staatsregierung wieder in investive Schlüsselzuweisungen umgewandelt wurden. Außerdem musste eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage eingeplant werden.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt im Ergebnis aller Veränderungen um 1,9 Millionen auf 89,4 Millionen Euro.

Auch die mittelfristige Finanzplanung wurde entsprechend dem aktuellen Erkenntnisstand überarbeitet. Trotz der verbesserten Einnahmeprognose ist in den Jahren 2012 bis 2014 nach wie vor ein erhebliches strukturelles (normiertes) Defizit zu erwarten, da der Verwaltungshaushalt insbesondere



Die Hufeland-Mittelschule soll laut Haushaltplan der Stadt in diesem Jahr saniert und behindertengerecht umgebaut werden.

Foto: Brand-Aktuell

der die Tilgung nicht erwirtschaftet – und das trotz mittelfristig eher optimistischer Planung.

„Das zeigt, dass auch nach dem neuesten Erkenntnisstand die unbedingte Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung besteht, um die Handlungs- und Investitionsfähigkeit unserer Stadt zu erhalten“, betonte die Kämmerin.

Als besonders positiv hervorgehoben wurde, dass es durch die verbesserte Einnahmesituation und die damit verbundene Entlastung der allgemeinen Rücklage möglich war, den Vermögenshaushalt deutlich aufzustocken – um 5,9 Millionen auf fast 26 Millionen Euro. Die Bauausgaben des Jahres 2011 konnten dabei um 5,3 Millionen auf 14,5 Millionen Euro erhöht werden, wobei die

Realisierung der meisten Maßnahmen noch von der Bereitstellung von Fördermitteln abhängt.

Wesentlichste zusätzliche Maßnahmen:

- Sanierung der Boden- und Grundwasserbelastung im zukünftigen Landratsamt Plauen (ehemals Horten) – 353.000 Euro
- Mittelschule Chr.-Hufeland-Schule – Generalsanierung einschl. barrierefreier Ausbau (Vorziehen aus 2012) – 650.000 Euro
- Fördergebiet Soziale Stadt Plauen, Ersatzneubau Elsterufermauer zw. Schwarzem Steg und Neuer Elsterbrücke – 390.000 Euro
- Sanierungsgebiet Östliche Bahnhofsvorstadt, Sanierung Rahn-

nisstraße – 450.000 Euro

- Maßnahmen im Rahmen Hochwasserprogramm wie Brücke über den Pietschbach und Kemmlerstraße – insgesamt 958.000 Euro

Aufstockung der Ausgaben für im Planentwurf enthaltene Maßnahmen:

- Gehweginstandsetzungen, insgesamt neu 200.000 Euro
- Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus nach Entflechtungsgesetz und weitere verschiedene Maßnahmen, insgesamt neu 1,854 Millionen Euro;

Bereitstellung zusätzlicher Investitionszuschüsse:

- Weiterführung bzw. Fertigstellung der Sanierung des Vogtlandstadions, Reko Haupttribüne und Nordkurve) – Zuschuss an VFC in Höhe von 241.000 Euro

Zur Finanzierung aller Investitionsvorhaben ist im beschlossenen Haushaltsplan allein in 2011 der Einsatz von Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,4 Millionen Euro vorgesehen. Aber auch der zur Investitionsfinanzie-

rung im kommenden Jahr vorgesehene Kreditbetrag erhöht sich um 1,6 Millionen auf fast 2 Millionen Euro. Dies ist erforderlich, da der Freistaat leider die im Haushaltsplanentwurf erhoffte Infrastrukturpauschale in Höhe von 2,5 Millionen Euro nicht bereitstellt.

Weiter erklärte Ute Göbel: „Es ist trotz des energischen Protestes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages lediglich eine Investitionspauschale vorgesehen, die an die Landkreise als Regionalfonds ausgereicht wird und von diesen nach einer Prioritätenliste in Höhe von mindestens 60 Prozent an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzureichen sind. Wir haben auf dieser Grundlage eine Einnahmeerwartung von 490.000 Euro veranschlagt.“ Die jüngsten Entscheidungen des Freistaates zeigen, dass zur Realisierung von Investitionsvorhaben den Eigenmitteln der Kommunen eine immer größere Bedeutung zukommt.

Der Haushalt wurde jetzt der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt.

Betreutes Wohnen in der
Seniorenresidenz Elstertalblick in Plauen-Neundorf
 (rollstuhl- und behindertengerecht)
*Die Freiheit zu leben, wie man möchte,
 verbunden mit der Sicherheit, dass im Fall der Fälle Hilfe da ist.*

1-Raum-Whg. ab 273,- € Kaltmiete und
2-Raum-Whg. ab 322,- € Kaltmiete
 jeweils zzgl. Betreuungspauschale und NK-Vorauszahlung

Weitere Informationen unter:
03741/70 80 00
www.biri-plauen.de

begrenzt Kontingent
1,50 % * p. a.

Sparkassen-Winterzauber

Lassen Sie Ihr Vermögen mit traumhaften Zinsen wachsen!

 **Sparkasse**
Vogtland

* ab 10.000 Euro, Laufzeit 6 Monate, gültig ab 10.01.2011, Angebot freibleibend. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.sparkasse-vogtland.de!

Dankeschön den vielen Mitgestaltern des bunten Adventstreibens

Schneereicher Bilderbuch-Weihnachtsmarkt

Vier Wochen Weihnachtsmarkt ... Zeit, sich auf den Heiligen Abend einzustimmen. Was sicher anderswo für viel Ärger sorgte, machte den Weihnachtsmarkt zu einem besonders romantischen – der viele Schnee. Genauso, wie es im Bilderbuch ist. „Allerdings mussten wir einmal eher schließen“, erinnert Marktverantwortliche Daniela Putz. Dies war zwar nur eine Stunde und auch nur deshalb, weil extreme

Minusgrade und heftige Windböen den Publikumsverkehr zum Erliegen gebracht hatten. Insgesamt war der Kundenstrom mitunter etwas verhaltener als in den Vorjahren, was sicher dem Wetter geschuldet war, das viele an längeren Autofahrten hinderte. Viel Neues gab es. Besonders gut kam der erstmals durchgeführte Wettbewerb „Schönster Stand auf dem Plauer Weihnachtsmarkt“ an. „Die Händler

unterstützen diese Idee sehr“, freut sich Daniela Putz bereits aufs kommende Jahr. Neu in diesem Jahr war außerdem, dass Tische mit integriertem Mülleimer nun auch noch überdacht sind. Zwar bislang nicht alle, aber es ist geplant, dies zum Weihnachtsmarkt 2011 zu kompletieren. Und noch etwas Neues: Erstmals gab es neben dem Jahressammelbecher eine neutrale Tasse. Diese war gelb und kann immer wieder von den Händlern genutzt werden. „Das Motiv in diesem Jahr war wieder sehr begehrt“, so Daniela Putz.

Dank an Mitgestalter

Die Stadt Plauen bedankt sich bei allen Mitgestaltern, Mitorganisatoren und -unterstützern des Weihnachtsmarktes 2010. Einmal mehr war er Anziehungspunkt in der Innenstadt und hat viele Besucher in seinen Zauber gezogen und für viele leuchtende Augen gesorgt. Durch Ihre Hilfe konnte er so erfolgreich werden! Ein großer Dank gilt auch all jenen, die das Kulturprogramm auf der Bühne mitgestaltet haben.



Außerordentlich romantisch war der „weiße“ Weihnachtsmarkt.

Fotos: Brand-Aktuell

Die attraktivsten Stände auf dem Weihnachtsmarkt sind gekürt

Premiere mit freudestrahlenden Siegern: Die beiden Gewinner des Wettbewerbes um den schönsten Weihnachtsmarktstand konnten Mitte Dezember gekürt werden. Gewonnen haben Ines Funke mit ihrer Glühwein-Lokomotive am Rathausurm und der Stand mit dem arktischen Honig aus Finnland.

Ausschlaggebend waren die Urteile der Kundenjury einer- und der Fachjury andererseits. Die Hälfte der mehr als 700 Kundenstimmen wiesen Ines Funkes

Lok mit der Standnummer 8 als schönsten Stand aus. Und mit der höchsten Punktzahl der Fachjury siegte der finnische Honig, Stand Nummer 22. Bewertet wurden unter anderem Gestaltung, Sauberkeit, Besonderheit, Freundlichkeit der Mitarbeiter sowie das besondere Angebot mit 23 von 25 möglichen Punkten.

Beide Gewinner können sich über einen Standgebührenerlass von 250 Euro für den Weihnachtsmarkt 2011 freuen. Übergeben wurden die beiden Aus-

zeichnungen am 3. Advent durch Bürgermeister Manfred Eberwein.

Unter allen Kunden, die mitgestimmt haben, wurden Sachpreise der Händler des Plauer Weihnachtsmarktes verlost. Die Preisträger bei der Glücksziehung waren drei Plauer, die sich über Erzgebirgische Volkskunst der Drechslerei Kuhnert, Plauerer Spitze der Firma Fischer sowie einen Weihnachtsstollen der Plauer Backwaren (Plaback) freuen durften.



Ines Funke aus Oelsnitz erhielt mit ihrer „Glühwein-spuckenden“ Weihnachtslok von den Marktbesuchern die meisten Stimmen.



Kaisa-Mari Ojala hatte von Finnland aus den weitesten Weg nach Plauen, verkaufte arktischen Honig und die Jury zeichnete ihren Stand aus.

Plauen hat beim mdr die Weihnachtsnase weit vorn

Eine gute Bewertung mit einer soliden 2,0 und damit den 3. Platz in der Gesamtwertung erhielt der Plauer Weihnachtsmarkt von seinen Besuchern im Rahmen eines Weihnachtsmarktvergleichs durch MDR1 Radio Sachsen. Ab der 2. Advents-

waren die besonders schön geschmückten Buden, die durchgehende weihnachtliche Musik, günstige Preise, Parkplätze in der Nähe, ausgeschilderte Toiletten – da konnten die „Großen“ nicht mithalten. Einzig bei der Unterhaltung gäbe es noch Lücken,



Ausgesprochen viele Interessenten nutzten die Angebote der Tourist-Information zu weihnachtlichen Stadtrundgängen und Führungen auf den Rathausurm. Auch Mitarbeiter der Sternquell-Brauerei waren vor ihrer Betriebsweihnachtsfeier fasziniert vom Blick über das winterliche Plauen.

woche machte sich Reporter Silvio Zschage auf, zehn Weihnachtsmärkte im Sendegebiet zu testen. Kriterien: sächsisch, länger als zwei Wochen, Test der Weihnachtsatmosphäre, des Stressfaktors, der Unterhaltung und der Kosten. Plauen rangiert damit vor großen Weihnachtsmärkten wie Dresden, Leipzig und auch dem in Seiffen. Nur Chemnitz (1,5) und Marienberg (1,8) lagen knapp vor der Spitzenstadt.

Überzeugende Kriterien für den Markt in der Vogtlandmetropole

war der Tenor. Der Ruf nach einer Back- und einer Bastelstube wurde laut. Getestet wurden die Märkte in Seiffen, Olbernhau, Marienberg, Meißen, Plauen, Freiberg, Leipzig, Chemnitz, Bautzen sowie Dresden.



Ausführliche Informationen unter www.mdr.de/mdr1-radio-sachsen/7971150.html

Die schönsten Durchsichten

Das schönste Schaufenster Plauens wurde in diesem Jahr bereits zum 8. Mal auf Initiative des Vereins Stadtmarketing Plauen und der IHK Regionalkammer Plauen mit Unterstützung von „Freie Presse“ und „BLICK“ gekürt. Die Preisverleihung fand am 18. Dezember nachmittags auf der Weihnachtsmarktbühne statt. Den ersten Platz erlangte Jeans Fichtner, sie behalten damit den Wanderpokal „Marktstand“ ein weiteres Jahr und freuen sich über einen Restaurantgutschein vom Hotel Alexandra. Den zweiten Platz belegt Optik Frinzel. Als Preis erhält das Geschäft zwei Theatergutscheine. Auf dem dritten Platz folgt die Raumgestaltung Plauen. Rico Kusche erhielt einen Massagegutschein von Admedia.

Richtig gelohnt hat es sich auch für die Einsender der Stimmzettel. Unter allen Einsendungen wurden zehn Mitmachpreise verlost. Gewinner sind: Gerd Armbruster, 50-Euro-Ein-

kaufgutschein von Möbel Biller Erlebniswelt; Barbara Hampel, Familientageskarte für das Erlebnisbad IFA Ferienpark Schöneck; Matthias Demmrich, Familiengutschein für Freizeitanlage Syrat; Kerstin Müller, Gutschein Minikosmos; Silvia Ruß, Eintrittskarten für zwei Personen Raumfahrt Ausstellung Morgenröthe-Rautenkrantz; Maik Dietrich, Bildband Conception Seidel; Sabrina Gneipel, Pantoffel-Set Schuhhaus Kreher; Ute Müller, Gutschein Blumen Kreativ; Tino Hecker, Straßenbahn-Fan-Set; Matthias Fischer, Räuchermännchen von der Raumgestaltung Plauen.

Die Organisatoren freuen sich über die gute Teilnahmeresonanz zur Adventsaktion.

Insgesamt wanderten in den drei Wettbewerbswochen 520 gültige Coupons in die Gewinnbox. Die Initiatoren bedanken sich bei den Medienpartnern sowie allen, die die Aktion mit unterstützt haben.

Abnehmprojekt 2011: Schlank im Schlaf?

50 INTERESSIERTE,
die den Wunsch haben, ganz einfach
abzunehmen – sogar im Schlaf!

Machen Sie Ihr Leben leichter – jetzt gesund abnehmen!

Ist das nicht auch Ihr Traum? Abnehmen im Schlaf, dünner aufwachen, als man am Abend zuvor ins Bett ging? Gehört haben Sie schon davon, aber wie es wirklich funktioniert, soll mit Ihrer Hilfe bewiesen werden. Sollten Sie ein paar Kilos verlieren wollen, sind Sie die/der Richtige! Wenn Sie dabei sein möchten, sollten Sie gleich zum Telefonhörer greifen und sich Ihren Teilnahmeplatz reservieren.

Voraussetzungen:

Sie sollten bisher nicht allzu regelmäßig Sport betrieben haben und etwas übergewichtig sein. Nach einem ausführlichen Beratungsgespräch trainieren Sie 1- bis 2-mal pro Woche nur 44 Minuten an einem einzigartigen Trainingssystem, mit welchem Ihr Fettstoffwechsel stark angekurbelt wird, **so dass Sie 24 Stunden am Tag Ihre Fettpolster „weschmelzen“**. Das INJOY Betreuungsprogramm unterstützt Sie dabei bestmöglich! Nach 4 Wochen wird erstmals festgehalten, wie viele Kilos gepurzelt sind. „Kann Ihr Körper überhaupt richtig Fett verbrennen?“ Ziel dieser Studie ist es, den Grundumsatz zu erhöhen und den Stoffwechsel zu verbessern. „Man erreicht damit einen höheren Kalorienverbrauch rund um die Uhr, 24 Stunden lang“, so die Zielrichtung. **Egal ob Sie schlafen oder ob Sie am Schreibtisch, vor dem Fernseher oder im Auto sitzen, Sie werden nach und nach mehr Kalorien verbrauchen und damit gesund abnehmen.**

Vernünftig Essen und intelligent trainieren

„Wir möchten den Menschen zeigen, wie sie tatsächlich im Schlaf abnehmen können. Jeder Mensch kann mit unserem Konzept große Erfolge erreichen.“ Mit dem Konzept ist eine einfache Ernährungs- und Trainingsstrategie gemeint. Durch das richtige Training und die richtige Zusammensetzung der Mahlzeiten am Tag und vor dem Schlafengehen wird das Abnehmen im Schlaf ermöglicht. Kombiniert wird die Ernährung mit dem **INJOY Trainingszirkel**.

Vereinbaren Sie jetzt telefonisch einen Beratungstermin!

1- bis 2-mal pro Woche nur 44 Minuten gezieltes Training, und es geht Ihnen 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr besser! Dabei **reichen Nordic Walking und Joggen nicht aus**, wie viele Beispiele beweisen!

„Sie werden erleben, wie Sie abnehmen, wie sich der Grundumsatz im Körper erhöht, der Körper allgemein verändert und sich das persönliche Wohlbefinden steigert.“

In wenigen Wochen ein ganz anderer Mensch!

Was von der Mehrzahl der Probanden erreicht wird, davon haben die Abnehm- und Trainingsexperten des **INJOY Oelsnitz und Falkenstein** genaue Vorstellungen. „Die Teilnehmer nehmen in dieser Zeit zwischen drei und fünf Kilogramm ab. Der Grundumsatz und der Stoffwechsel dürften sich in dieser Zeit regulieren, das Wohlbefinden sich allgemein verbessern und sogar Rückenprobleme verschwinden. Man ist ein ganz anderer Mensch – das alles möchten wir beweisen.“

Das Abnehmprojekt hilft Ihnen ...

- ▶ herauszufinden, wie Sie Gewicht auf gesunde Weise verlieren – Fett verbrennen, Muskulatur straffen!
- ▶ Ihre Ernährung und Ihr Sportprogramm optimal einzustellen, indem Sie Ihre Muskelmasse und den Grundumsatz verfolgen.

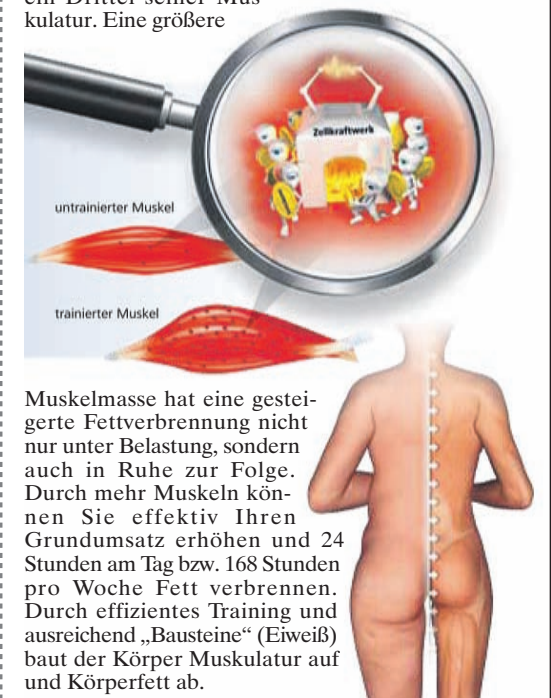


Muskulatur – der Fettverbrenner Nummer eins

Ihr optimales Gewichtsmanagement: Trainieren Sie Ihre Muskulatur – so aktivieren Sie Ihre Fettverbrennung 24 Stunden pro Tag!

Die Muskulatur ist das größte Organ, das Fett verbrennt:

Eine aktive Muskulatur ist für ein erfolgreiches Gewichtsmanagement unerlässlich, denn die menschliche Skelettmuskulatur ist der ideale Gesund- und Schlankmacher und kann durchaus als „Fettverbrennungsmaschine“ bezeichnet werden. In jeder Muskelzelle befinden sich die Zellkraftwerke, in denen das Fett zu Energie verstoffwechselt wird. Ist der Muskel untrainiert, so besitzt er wenige Zellkraftwerke, ist er trainiert so besitzt er viele Zellkraftwerke, mehr Fett kann verbrannt werden, auch in Ruhe. Der Grundumsatz ist erhöht. Bei zu wenig Bewegung beginnt der physiologische Muskelabbau bereits ab dem 25. – 30. Lebensjahr um jeweils ca. 1% pro Jahr, somit verliert ein inaktiver Mensch im Laufe seines Lebens über ein Drittel seiner Muskulatur. Eine größere



Muskelmasse hat eine gesteigerte Fettverbrennung nicht nur unter Belastung, sondern auch in Ruhe zur Folge. Durch mehr Muskeln können Sie effektiv Ihren Grundumsatz erhöhen und 24 Stunden am Tag bzw. 168 Stunden pro Woche Fett verbrennen. Durch effizientes Training und ausreichend „Bausteine“ (Eiweiß) baut der Körper Muskulatur auf und Körperfett ab.

FALKENSTEIN
Hangweg 13
Tel. 03745 – 70396

INJOY
INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSCLUBS

OELSNITZ
Schillerstraße 8
Tel. 037421 – 20953

INJOY
INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSCLUBS

SYRAU
Hauptstraße 52
Tel. 037431 – 86686

INJOY
INTERNATIONAL SPORTS- & WELLNESSCLUBS

REICHENBACH
Dr.-Külz-Str. 2
Tel. 03765 – 55660

WWW.INJOY-VOGTLAND.de

Was Plauener bewegt – Die Kunstuhr am Alten Rathaus

Die Wilde Frau ist ein Mann



Die Kunstuhr am Alten Rathaus: die „Wilde Frau“ ist wohl ein Mann.

Foto: Brand-Aktuell

Bezweifelt wurde es durchaus. „Das soll ein Mann sein?“, fragte mancher Bürger beim Anschauen der wertvollen Kunstuhr am Rathausgiebel. Stimmt schon, beide Figuren neben dem Ziffernblatt tragen Bärte, sind „oben ohne“ und wirken anatomisch sehr ähnlich.

Zeit, genauer nachzustoßern. Im Stadtarchiv liegen viele Werke, die die Uhr beschreiben, das älteste ist die Urkunde von 1548, die den Vertrag zwischen dem Uhrbauer „Georgen Puhkau vom Hoff“ (aus Hof) und der Stadt definiert. Doch darin – nichts zu finden zu den Figuren. Im „Gang durch Alt-Plauen“ (W. Ludwig, 1955) heißt es „[...] zwei Löwen schlagen die Viertelstunden an, zwei Männer bewegen sich [...]“. Der eine hebt [...]. Der andere [...]“. Also hier eindeutig – Männer. Ähnlich ist die Aussage in einem Werk Geutebrücks, veröffentlicht 1709, „Geschichte der Stadt Plauen“: „[...] und ein Mann [...], ein anderer [...]“. Nachträglich von einem Unbekannten mit Bleistift geändert wurde der Text im 1888 veröffentlichten Buch „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen“. Hier steht von einem wilden Mann und einer wilden Frau zu lesen, die Bleistiftnotiz behauptet „2 Männer!“. Gemischte Angaben, im „Alten Plauen“ von Walter Bachmann,

veröffentlicht 1954, wiederum sind auch eine wilde Frau und ein wilder Mann erwähnt...

„Vor allem im 19. Jahrhundert sind diese Angaben etwas ungenau und da kam diese ‚wilde Frau‘ erstmals auf“, weiß Stadtarchivarin Doris Naumann. Ein jüngst von den Freunden und Förderern des Vogtlandmuseums herausgegebenes Werk spricht allerdings nur noch von zwei Männern – einmal im Text, außerdem in der Bildunterschrift. Frank Weiß vom Vogtlandmuseum: „Beides ist natürlich theoretisch möglich. So kommen beispielsweise in der Heraldik wilde Männer – Waldmänner, Waldmenschen – vor, die als Schildhalter links und rechts des Wappenschildes stehen, wie im preußischen Gesamtwappen, seltener als wilder Mann und wilde Frau, zum Beispiel im Gesamtwappen der Fürstentümer Schwarzburg. In letzterem Falle ist die Frau jedoch sehr deutlich als solche erkennbar gestaltet. Aber wenn man vergleicht, dass die erste Erwähnung der ‚wilden Frau‘ erst in der Veröffentlichung von 1888 auftaucht und dann wohl von dem Autor des Werkes von 1954 übernommen wurde, hieß es in allen vorhergehenden Ausgaben ‚wilder Mann‘. Und: Von der Anatomie der beiden Figuren und dem allgemein Üblichen im Mit-

Was Plauener bewegt....

In loser Folge greift das Mitteilungsblatt Themen auf, zu denen es Anfragen in der Stadtverwaltung gibt. Gebührenänderungen, neue Satzungen, Baugebieten... Gern nehmen wir auch Ihre Anregungen und Fragen auf. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus Platzgründen nicht in jeder Ausgabe die Rubrik zu finden ist und nicht jede Anfrage beantwortet werden kann.

Falls Sie etwas besonders interessiert, schicken Sie Ihre Frage bitte an **Stadt Plauen** Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mitteilungsblatt, Unterer Graben 1, 08525 Plauen, presse@plauen.de

telalter ist es logischer, dass es zwei wilde Männer sind.“

Genau kann es sowieso nur Sonnhild Müller von der Restaurierungsfirma Müller sagen, denn die hat bei der Restaurierung unter den Lendenschurz der beiden schauen dürfen. Und? „Da war natürlich nichts zu finden“, sagt sie. „Ich als gebürtige Plauenerin bin mit der Bezeichnung wilde Frau mit Bart und wilder Mann mit Stab aufgewachsen. Die Frage, warum die Frau den längeren Bart hat, wurde mit ‚weil sie wild ist‘ beantwortet. Beim Studium der Unterlagen bin ich auch auf die Bezeichnung ‚Zwei Herolde‘ gestoßen, aber dafür ist die Bekleidung eigentlich zu dürrig. Ich finde, die bärtige Wilde Frau ist eben das Besondere in Plauen.“



Weitere Informationen in der Tourist-Information im Rathaus
Tel.: 0 37 41-291 10 27
Fax: 0 37 41-291 3 10 28
E-Mail: touristinfo@plauen.de
www.plauen.de/tourismus

Skisprung-Weltcup-Tickets zu gewinnen oder in der Tourist-Information zu kaufen

Am 2. Februar wird der Weltcup-Zirkus der nordischen Wintersportler bereits zum sechsten Mal in Klingenthal Station machen. Die Schanzennadler kommen in die Vogtland Arena zur TelDaFax FIS-Team-Tour – der höchst dotierten Skisprungserie der Welt.

Am 21. Dezember war es gerade mal fünf Jahre her, dass der erste Springer auf der neugebauten Schanze den allerersten Sprung absolvierte. Inzwischen erlebten insgesamt 167.800 Zuschauer spannende Sportveranstaltungen. Plauen und das Vogtland sind damit noch mehr als früher eine Reise wert. Sogar bei Aldi-Reisen wird zum Weltcup eine Kurzreise mit Übernachtung im Hotel Alexandra und Besuch des Wettkampfes angeboten.

dann hoffentlich besser und der vierfache Olympiasieger Simon Amann wird sicher seinen Vorjahreserfolg wiederholen wollen.

Sie können beim spannenden Wettkampf dabei sein, auch in der Tourist-Information gibt es Tickets. Mit ein bisschen Glück können einige Interessenten aber auch kostenlos zuschauen, denn der VSC Klingenthal sponsert als Veranstalter 5 mal 2 Tickets. Beantworten Sie dafür folgende Frage: Wer gewann 2010 das Weltcup-Springen in der Vogtland Arena:

A – Thomas Morgenstern; B – Simon Amann; C – Martin Schmid
Ihre Lösung schreiben Sie bitte an: Stadt Plauen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen. Einsendeschluss: **18. Januar 2011**



Klingenthal ist bei Aktiven und Fachleuten als der Weltcup-Ort beliebt, wo das sportlich fachkundigste Publikum die Springer auf einer Welle der Begeisterung ins Tal trägt. Das wird auch am 2. Februar wieder so sein. Um 16.30 Uhr absolvieren die Springer den Probedurchgang, 18.00 Uhr startet der Kampf um Weltcup-Punkte.

Nach den bisherigen Saisonergebnissen gehören die Österreicher einmal mehr zu den Favoriten, die deutschen Adler springen

Die Freizeitanlagen GmbH hatte für Rätselgewinner im November zwei Mal zwei Tageskarten gesponsert. Gefragt war, wie viele Saunen man neben dem Dampfbad im Komplex an der Hofer Straße nutzen kann? Richtig war A – 3. Unter den vielen richtigen Einsendern wurden als Gewinner gezogen: Steffen Begerock aus Mehltheuer und Harry Graupner aus Plauen. Herzlichen Glückwunsch! Beide wurden schriftlich informiert.

Bei Haushaltsauflösungen z.B. wird oft vieles verkippt.
Wer würde hierbei einen Blinden ermöglichen, nach geliebten Gegenständen zu suchen?
Danke, Gerd Winkler
Telefon 037468 – 2807

ANKAUF
GOLD & SILBER
ALTDOLD, ZAHNGOLD,
BESTECKE, SCHMUCK,
MÜNZEN, RINGE, ETC.
ZU FAIREN PREISEN
SOFORT BARGELD!
MO., DI., DO. VON 10 – 18 UHR
KUNST & SCHUND
SEUME/STR. 1 • 08525 PLAUEN
TEL. 03741 / 149 163
HANDY 0171 / 93 27 552

08606 Oelsnitz • Rosa-Luxemburg-Str. 12
037421-23314

Costa Rica
Exklusive Clubreise, Tropischer Regenwald, erloschene Vulkane, ...
– faszinierende Tier- und Pflanzenwelt –
3.4. – 19.4.11
ab **2634,-** € p.P.
im Doppelzimmer
Unser Leistungspaket:
Bustransfer zum Flughafen ab Plauen und Oelsnitz, und zurück, Flug mit Condor von Frankfurt nach San José, Rundreise sowie zusätzliche Ausflüge und Besichtigungen lt. Reisebeschreibung, Verpflegung lt. Programm, alle Zwischenentransfers, örtl. deutschsprachige Reiseleitung, ...

Bulgarien
Urlaubsparadies am Schwarzen Meer in exklusiver Atmosphäre voll Luxus
– Badespaß für die ganze Familie –
11.7. – 25.7.11
ab **1196,-** € p.P.
im Doppelzimmer
Unser Leistungspaket:
Bustransfer zum Flughafen Nürnberg ab Plauen und Oelsnitz und zurück, 14 Übernachtungen im *****Hotel „Marina Royal Palace“, ALLES INKLUSIVE, Liegen, Schirme und Badetücher am Pool und Strand inklusive, Reisebegleitung durch Jana Fritsch,
Kinderfestpreis bis 15 Jahre: ab 694,- €

Shalom in Israel
Israel, ein Land, in dem die Geschichte ebenso lebendig ist wie die Gegenwart. Entdecken Sie auf dieser einmaligen Reise das facettenreiche Land zwischen dem See Genezareth und dem Toten Meer.
Clubreise vom 05.09. – 17.09.11
ab **2105,-** € p.P.
im Doppelzimmer
Unser Leistungspaket:
Bustransfer ab Plauen u. Oelsnitz zum/vom Flughafen, Flug mit Lufthansa, Rundreise entsprechend Ausschreibung, Entspannung nach der Rundreise am Mittelmeer, Halbpension während der gesamten Reise, Reiseleiter, Reiseleitung vor Ort, Reisebegleitung Christine u. Dietmar Koczy

Fuerteventura
Inselparadies mit Traumstränden und kristallklarem Wasser
– faszinierend beim näheren Hinsehen –
18.10. – 29.10.11
ab **1234,-** € p.P.
im Doppelzimmer
Unser Leistungspaket:
Bustransfer ab K'thal, Oelsnitz & Plauen zum/vom Flughafen, *****Hotel H 10 Tindaya, 11 Übernachtungen im DZ mit Meerblick, ALLES INKLUSIVE, Liegen, Sonnenschirme am Pool inkl., Reisebegleitung durch Kerstin Rau, ...
Kinderermäßigung bis 14 Jahre

Donau 17 Tage: Passau – Ukrainisches Donaudelta – Passau mit MS MOLDAVIA
Kreuzfahrt Passau – Ukrainisches Donaudelta – Passau – Genießen Sie 17 unvergessliche Tage auf der Donau.
schon ab **999,- €**
Frühbucher-Ermäßigung € 100 p.P. bei Buchung bis 31.01.2011



Alles Gute im neuen Jahr !!!
Auch wir sind online – 24 Stunden
www.reisebuero-koczy.de
Mit Sicherheit ein guter Partner

Zwischenverkauf vorbehalten.

Wir sind Ihr neuer Ansprechpartner für PEUGEOT in Plauen und im Vogtland



Für Sie haben wir unser Mitsubishi- und Ford-Autohaus mit einem **PEUGEOT-Service-Vertrag** erweitert!

*Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.*

Ihr neuer PEUGEOT-
Partner in Plauen
und im Vogtland!



PEUGEOT
Service-Partner
mit Vermittlungsrecht

Autohaus
VOITEL GmbH

Alleestraße 6 • 08525 Plauen
Telefon 03741 55770 • Fax 557744 • www.auto-voitel.de

Neuer Stromversorger ist für 2011 gut aufgestellt / Kundenbindung und -gewinnung hat erste Priorität

Stadtwerke Strom Plauen sind auf Erfolgskurs

Nun sind die Schalter umgelegt: Am 1. Januar 2011 haben die Stadtwerke Strom - Plauen GmbH & Co. KG die Stromversorgung in der Spitzenstadt aufgenommen.

„Wir sind gut aufgestellt und blicken optimistisch in die Zukunft. Es ist uns gelungen, das Unternehmen in kürzester Zeit geschäftstüchtig zu machen. Unser Ziel ist es, unsere Position als größter Stromversorger in Plauen auszubauen. Ich bin sicher, dass wir dabei weiter rasche Fortschritte machen werden“, so Peter Kober, Geschäftsführer der Stadtwerke Strom Plauen.

Im Vordergrund steht im Jahr 2011, das Unternehmen in Plauen noch bekannter und beliebter zu machen und so die Kundenzahl weiter zu steigern. „Neben Nähe und Service vor Ort sowie günstigen Preisen setzen wir als weiteren Pluspunkt auf neue Produkte, mit denen wir die Plauerer für uns begeistern wollen“, so Kober weiter. Schon jetzt kommen die Stadtwerke Strom Plauen sehr gut an. Rund 23.000 Haushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in Plauen haben sich seit Beginn der Kundenansprache Anfang November für das Unternehmen entschieden. „Damit liegen wir über dem Soll“, so Ralf Oberdorfer, Oberbürger-



Wolfgang Schmidt ist auf den Strom von den Stadtwerken Plauen umgestiegen und klärt mit Heike Gottschalk im Kundenbüro in der Hammerstraße seine Fragen.

Foto: Brand-Aktuell

meister der Stadt Plauen und Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke. „Neben der breiten Mehrheit der von uns besonders umworbenen enviaM-Kunden haben sich erfreulicherweise auch zahlreiche Kunden anderer Stromversorger für die Stadtwerke Strom Plauen entschieden. Dies zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“

Neben der Überführung der enviaM-Kunden in Plauen ist inzwischen auch die Eingliederung des enviaM-Stromnetzes in die Stadtwerke Strom Plauen reibungslos vollzogen worden. Die Stadtwerke haben das Stromnetz an die Verteilnetz Plauen GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der enviaM, verpachtet. Als Netzbetreiber ist

diese künftig für Planung, Errichtung, Betrieb und Vermarktung des Stromnetzes verantwortlich. Ihr zur Seite steht der enviaM-Netzdienstleister envia Netzservice GmbH, der wie bisher für Bau, Wartung und Instandhaltung des Stromnetzes zuständig ist.

„Neben der persönlichen Betreuung vor Ort hat die sichere Versorgung unserer Kunden mit Strom für uns höchste Priorität“, so Kober. Um die Qualität der Stromversorgung weiter zu verbessern, wird die Verteilnetz Plauen 2011 rund 750.000 Euro für die Modernisierung der Anlagen und Netze bereitstellen.

Auch die heimische Wirtschaft darf sich freuen. „Wir werden 2011 verstärkt Dienstleistungsaufträge in der Region vergeben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung vor Ort“, so Kober.

Die Stadtwerke Strom Plauen haben die Stromversorgung zum Jahreswechsel mit 15 Mitarbeitern aufgenommen. Alle Stellen sind neu geschaffen worden. Die Stadt Plauen ist mit 51 Prozent; enviaM mit 49 Prozent am Unternehmen beteiligt.



Kundenbüro der Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG
Hammerstraße 68
08523 Plauen
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Telefon: 03741/719888
Telefax: 03741/144825
Mail: service@stadtwerke-strom-plauen.de
Internet: www.stadtwerke-strom-plauen.de

Mitte Januar gibt es wieder Post von den Stadtwerken

Alle Kunden, die bereits zu den Stadtwerken Strom gewechselt sind, erhalten Mitte Januar Post von ihrem neuen Stromanbieter. Darin sind auch alle Informationen zu den künf-

tigen Abrechnungsmodalitäten enthalten. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter im Kundenbüro in der Hammerstraße gern zur Verfügung.

Telefon: 03741 719888.

DB bekennt sich zu Haltepunkt Plauen Mitte

Die Deutsche Bahn bekennt sich eindeutig zum Haltepunkt Plauen Mitte und erhofft sich dadurch eine attraktivere Anbindung der unteren Bahnlinie an die Stadt Plauen und somit eine höhere Auslastung der Bahnlinie. Das ist das wichtigste Ergebnis von einem erneuten Gespräch in Sachen Großbauvorhaben. Daran nahmen kurz vor Weihnachten im Rathaus Vertreter der Stadt, allen voran Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, vom Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland, vom beteiligten Planungsbüro und von der Deutschen Bahn, sowohl DB Station und Service AG als auch DB Netz AG, teil.

Für Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer ist ein wesentlicher Fortschritt, dass sich alle Beteiligten auf eine veränderte Planungsvariante einigten.

Demnach wird sich der Bahnsteig nicht mehr auf der Brücke befinden, sondern verschoben in stadteinwärtiger Richtung. Auch wird man auf einen Aufzug verzichten. Ausschlaggebend für die letztere Entscheidung waren die

wesentlich höheren Kosten für Wartung und Instandhaltung einer entsprechenden Aufzugsanlage im Vergleich zu einer Treppe bzw. Rampenanlage.

Die nunmehr favorisierte neue Variante wird voraussichtlich um ca. 300.000 Euro günstiger werden. „Ich lege großen Wert darauf, nochmals deutlich zu machen, dass es hier nicht um ein Prestigevorhaben geht, sondern um eine sinnvolle innerstädtische Haltestelle, an der sowohl der Schienenpersonennahverkehr als auch der städtische und der regionale Öffentliche Personennahverkehr miteinander verbunden sind. Hierzu gehören Parkplätze, Haltestelle der Plauerer Straßenbahn, Taxihalteplätze, Haltestellen für Buslinien. Gleichzeitig verbessern wir die Situation im Kreuzungsbereich an der Reichenbacher Straße, denn mit dem Bauvorhaben wird die gesamte Kreuzung neu gestaltet werden. Die neue Brücke wird eine Höhe von 4,50 Meter haben und somit jeglichen Schwerlastverkehr durchlassen, sie wird in jede Richtung jeweils 2 Fahrspuren haben und zusätzlich Platz

für die Straßenbahngleise lassen. Damit gelingt es uns einen weiteren neuralgischen Punkt im städtischen Verkehr maßgeblich zu verbessern“, macht Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer deutlich. Beim nächsten Treffen Ende Januar in Leipzig werde man sich dann nochmals der konkreten Kostenaufteilung zwischen Bahn und Stadt widmen. Unstrittig ist, dass die Bahn AG die Kosten für Bahnsteige und Zugänge zu den Bahnsteigen übernimmt. Wie hoch der Anteil der Bahn am Neubau der Brücke und den Stützmauern ist, darüber wird zum nächsten Termin befunden werden müssen.

Der Haltepunkt Plauen Mitte ist nach Aussage von Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer eines der größten Bauvorhaben in den kommenden Jahren. „Dies ist eine grundsätzliche Entscheidung für die nächsten 100 Jahre. Es ist an der Zeit, die Elstertalbahn zwischen dem Oberzentrum Gera und Karlsbad aufzuwerten und dem Plauerer Zentrum mit einem attraktiven Bahnhaltepunkt zu mehr Bedeutung zu verhelfen.“

Neue „Stiftung Zukunft Vogtland“ ins Leben gerufen

Die Stiftungsurkunde für die neu gegründete „Stiftung Zukunft Vogtland“ übergab Mitte Dezember Philipp Rochold, Vizepräsident der Landesdirektion Chemnitz, im Hauptstellengebäude der Sparkasse Vogtland an Dr. Tassilo Lenk, Landrat des Vogtlandkreises, und Arthur Scholz, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Vogtland. Das Kreditinstitut gründete diese Stiftung auf Initiative von Landrat Dr. Lenk sowie Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer.

Wesentliches Ziel der neuen Stiftung ist die Förderung von Initiativen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Vogtlandes innerhalb der Region Südwestsachsen. Hierbei sollen bedeutsame Entwicklungsprozesse angestoßen werden, die geeignet sind, die vogtländische Identität und das Profil des Vogtlandes zum Wohle seiner Einwohner und Besucher in Sachsen, Deutschland und Europa zu stärken. Unter Beteiligung und in Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte des Vogtlandes wird der

Arbeit der „Stiftung Zukunft Vogtland“ im Sinne einer Vernetzung mit der Region Südwestsachsen, Sachsen sowie der für das Vogtland maßgeblichen Wirtschaftsräume eine besondere Bedeutung beikommen.

Als größtes regionales Kreditinstitut ist die Sparkasse Vogtland nicht nur Partner in Bezug auf die Abwicklung von Geldgeschäften, sondern zeigt besonderes Engagement auf künstlerischem, kulturellem, sportlichem, sozialem sowie touristischem Gebiet. Heimatverbundenheit und Kundennähe prägen das Handeln der Sparkasse seit mehr als 170 Jahren. Diesem Leitgedanken möchte die Sparkasse Vogtland mit Gründung der neuen „Stiftung Zukunft Vogtland“ einmal mehr gerecht werden.

Bei der Übergabe der Stiftungsurkunde hob Philipp Rochold die Bedeutung des Stiftungsengagements für die künftige Entwicklung des Vogtlandes innerhalb der Region Südwestsachsen besonders hervor.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Stadt Plauen

7. Januar 2011 • 21. Jahrgang • Nr. 1

www.plauen.de/mitteilungsblatt

Hinweis: Die Satzungen, die für die Stadt Plauen gelten, sind im Internet unter www.plauen.de/satzungen zu finden.

Satzung über das Abhalten von Wochenmärkten und den Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung) Vom 23.11.2010

Die Stadt Plauen erlässt auf Grund von § 4 und § 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), folgende Satzung:

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte
§ 3	Gegenstände des Marktverkehrs
§ 4	Teilnahme und Zulassung
§ 5	Zuweisung der Standplätze
§ 6	Auf- und Abbau
§ 7	Verkaufseinrichtungen auf Märkten
§ 8	Verhalten auf den Märkten
§ 9	Sauberhalten der Märkte
§ 10	Sicherheit und Ordnung
§ 11	Standgebühren
§ 12	Elektroenergie/Elektrogeräte und elektrische Anlagen
§ 13	Haftung
§ 14	Ordnungswidrigkeiten
§ 15	In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Plauen betreibt die Wochenmärkte, die Wochenmärkte mit erweitertem Sortiment und den Plauener Weihnachtsmarkt als öffentliche Einrichtungen.

§ 2 Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte

- (1) Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Märkte werden durch die Stadt Plauen jährlich im Marktkalender festgelegt und im Mitteilungsblatt – Amtsblatt – der Stadt Plauen veröffentlicht.
- (2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Platz, Markttag und Öffnungszeiten von der Stadt Plauen abweichend festgelegt werden, wird dies öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Fällt der Tag des Wochenmarktes oder des Wochenmarktes mit erweitertem Sortiment auf einen gesetzlichen Feiertag, fällt er ersatzlos aus.
- (4) Von 24. Dezember bis 01. Januar finden keine Märkte im Sinne dieser Satzung statt.

§ 3 Gegenstände des Marktverkehrs

- (1) Gegenstände des Wochenmarktes sind
 - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs
 - Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei
 - Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in der jeweilig gültigen Fassung mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaues hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Unproduzenten ist zulässig.
 - das Verabreichen von zubereiteten Speisen und alkoholfreien Getränken an Ort und Stelle
- (2) Gegenstände des Wochenmarktes mit erweitertem Sortiment sind zusätzlich zu Absatz 1
 - Haushaltswaren, Glas, Keramik
 - Spielwaren
 - Modeschmuck
 - Sportartikel

- Druckereierzeugnisse (Bücher, Schreibwaren)
- Textilien und Heimtextilien
- Schuhe
- Kurzwaren
- Kleinleiderwaren
- Bild- und Tonträger
- Kunstgewerbliche Artikel
- Geschenkartikel
- Korbwaren

- (3) Gegenstände des Weihnachtsmarktes sind
 - Waren, die in enger Beziehung zum Weihnachtsfest stehen und sich als Weihnachtsgeschenk eignen
 - Speisen und alkoholfreie sowie alkoholhaltige Getränke
 - Unterhaltungsgeschäfte aller Art

§ 4 Teilnahme und Zulassung

- (1) Es ist jedermann gestattet, an den Märkten im Rahmen nachstehender Zulassungsvoraussetzungen und Teilnahmebedingungen teilzunehmen
- (2) Die Teilnahme an den Märkten nach § 1 bedarf der Zulassung.
- (3) Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Art. 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und den §§ 71 a - e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) abgewickelt werden.
- (4) Anträge auf Zuteilung eines Standplatzes zu den Wochenmärkten und den Wochenmärkten mit erweitertem Sortiment sind schriftlich oder mündlich mindestens 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Plauen unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift des Antragstellers oder der vollständigen Firmenbezeichnung sowie der für den Marktverkehr vorgesehenen Waren und Dienstleistungen mit Standgröße und eventuellem Strombedarf zu stellen.
- (5) Anträge auf Zuteilung eines Standplatzes zum Weihnachtsmarkt sind schriftlich bis 31.07. des laufenden Jahres bei der Stadt Plauen (1) zu stellen.
- (6) Über die Zulassung wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Hierbei sind insbesondere die
 - Bekanntheit und Bewährtheit des Antragstellers,
 - zeitliche Rangfolge des Eingangs der Antragstellung,
 - Attraktivität der Veranstaltung im Interesse eines breit gefächerten und reichhaltigen Angebotes,
 - Ablehnung von Doppelbewerbungen ein und desselben Antragstellerszu berücksichtigen. Bei gleichermaßen geeigneten Bewerbern entscheidet das Los.
- (7) Die Zulassung gilt nur für den zugewiesenen Standplatz. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Die Zulassung wird unter Festlegung der Platzgröße, des Warensortiments oder der Darbietungsart, der zeitlichen Geltungsdauer sowie der Gebühren erteilt. Die Zulassung ist nicht übertragbar und kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

- (8) Die Zulassung ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber nicht die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des Gewerberechts besitzt.
- (9) Die Zulassung kann insbesondere versagt werden, wenn
 - a) die für die jeweilige Veranstaltung nach Absatz 4 und 5 festgelegte Bewerbungsfrist nicht beachtet wurde,
 - b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
 - c) der Bewerber oder seine Bediensteten wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Gewerbe- oder Lebensmittelrechts oder diese Satzung verstoßen haben,
 - d) die fälligen Gebühren nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden,
 - e) eine frühere Veranstaltungsteilnahme vorzeitig abgebrochen wurde oder
 - f) die vorgegebenen Öffnungszeiten bei einer früheren Marktteilnahme nicht eingehalten wurden.

⁽¹⁾ Die Stadt Plauen stellt auf ihrer Internetseite www.plauen.de unter dem Punkt „Formulare“ ein Antragsformular auf Zutei-

lung eines Standplatzes für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung.

§ 5 Zuweisung der Standplätze

Der Verkauf der Waren sowie der Betrieb von Geschäften nach Schaustellerart ist nur auf den von der Stadt Plauen zugewiesenen Standplätzen gestattet. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung. Der Standplatz darf vor Zuweisung nicht bezogen werden. Die Zuweisung ist nicht übertragbar. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes. Wird ein zugeteilter Standplatz eine halbe Stunde vor Öffnungszeit nicht besetzt, kann der Standplatz einem anderen Antragsteller zugeteilt werden.

§ 6 Auf- und Abbau

- (1) Waren, Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Wochenmärkte im Marktbereich aufgestellt und ausgepackt werden. Bei Beginn der Marktzeit müssen die Stände aufgebaut und mit Waren belegt sein.
- (2) Zugewiesene Standplätze auf den Wochenmärkten sind bis spätestens eine Stunde vor Marktbeginn zu belegen, anderenfalls erlischt der Standplatzanspruch. Abweichende Regelungen für Verkaufswagen und -anhänger sind genehmigungsbedürftig.
- (3) Der Standplatz muss bei Wochenmärkten spätestens eine Stunde nach Beendigung der Marktzeit sauber verlassen werden. Bei Nichteinhaltung können auf Kosten des Standinhabers Marktgegenstände und -geräte zwangsweise entfernt werden.
- (4) Während der Marktzeit ist das Einfahren mit Fahrzeugen aller Art in den Marktbereich unzulässig.
- (5) Die Strombereitstellung erfolgt bis spätestens eine Stunde vor Marköffnung und bis zum Markende.
- (6) Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes gelten gesonderte Auf- und Abbauregeln, die mit dem Zuweisungsbescheid bekannt gegeben werden.

§ 7 Verkaufseinrichtungen auf Märkten

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf den Wochenmärkten und den Wochenmärkten mit erweitertem Sortiment sind nur Verkaufsstände, ausnahmsweise Verkaufswagen und -anhänger, zugelassen. Verkaufswagen und Verkaufsanhänger bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Plauen und werden ausschließlich beim Angebot unverpackter Lebensmittel gestattet. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf der Marktplatzfläche nicht abgestellt werden.
- (2) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Die Verkaufseinrichtungen müssen sich in einem sauberen Zustand befinden und durch ihre äußere Gestaltung dem Charakter des Marktes Rechnung tragen. Soll die unter Vor- und Seitendächern liegende Freifläche als Verkaufsfläche genutzt werden, bedarf es der besonderen Genehmigung im Rahmen der Zuweisung.
- (3) Werbung und Anbringung von Schildern und Plakaten ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtung gestattet und nur im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit. Wenn es die örtlichen Gegebenheiten sowie die Sicherheit und Ordnung auf der Marktplatzfläche zulassen, ist ein Aufsteller pro Verkaufseinrichtung erlaubt. Der Abstand zwischen Verkaufseinrichtung und Aufsteller darf höchstens 1 Meter betragen.
- (4) Die lichte Höhe der Vordächer und Schirme muss mindestens 2,30 Meter betragen und darf die zugewiesene Grundfläche nur nach einer Verkaufsseite um höchstens 1 Meter überragen. Anbauten über die zugewiesene Grundfläche hinaus sind nicht zulässig, als Grundfläche gilt die Zelt-, Schirm- bzw. Verkaufsfahrzeuggröße.
- (5) Zum Weihnachtsmarkt müssen die Verkaufseinrichtungen aus Holz bestehen oder mit Holz verkleidet sein oder zum übrigen Erscheinungsbild des Marktes passen. Sie sind in optisch ansprechender Form weihnachtlich zu schmücken.
- (6) Zuwegungen, Gänge und Durchfahrten sind ständig frei zu halten.



§ 8 Verhalten auf den Märkten

- (1) Alle Benutzer der Märkte (Marktteilnehmer, Schausteller etc.) haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Stadt Plauen und alle geltenden Vorschriften zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten auf den Marktflächen und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Angebotene Waren sind so zu präsentieren, dass Besucher des Marktes nicht unnötig in ihrer Bewegungsfreiheit beeinträchtigt oder anderweitig belästigt werden und ein ansprechendes Erscheinungsbild des Marktes gewährleistet ist.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig,
 - Waren durch Umhergehen anzubieten,
 - Tontechnik zu benutzen,
 - Werbematerial oder sonstige Gegenstände zu verteilen, die nicht zum angemeldeten Sortiment gehören.
- (4) Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Auf Verlangen ist der Nachweis der Zulassung zur Teilnahme am Markt zu erbringen. Alle Nachweise sind während der Marktzeit am Stand zu führen.

§ 9 Sauberhalten der Märkte

- (1) Jeder Marktteilnehmer ist für die Sauberkeit seines Standplatzes einschließlich der angrenzenden Grünanlagen und Gangflächen verantwortlich.
- (2) Die Märkte dürfen nicht durch Ablagern von Abfällen verunreinigt werden.
- (3) Für die Erfassung, Beräumung und Entsorgung von Wertstoffen, kompostierfähigen Abfällen, Hausmüll sowie marktbedingtem Kehricht sind die Marktteilnehmer selbst verantwortlich.

§ 10 Sicherheit und Ordnung

Der Marktteilnehmer ist für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Bereich seines Standplatzes verantwortlich.

§ 11 Standgebühren

Für die Nutzung der Marktflächen werden Gebühren entsprechend der geltenden Gebührensatzung der Stadt Plauen für Wochen- und Weihnachtsmärkte (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung) erhoben.

§ 12 Elektroenergie/Elektrogeräte und elektrische Anlagen

- (1) Die Zuweisung eines Standplatzes berechtigt nicht zur Entnahme von elektrischer Energie aus dem öffentlichen Stromnetz.
- (2) Auf Antrag kann von der Stadt Plauen ein Stromanschluss auf der Marktfläche im Rahmen der technischen Verfügbarkeit und Kapazität zur Benutzung bereitgestellt werden. Für die Antragstellung gilt § 4 Absatz 4 oder § 4 Absatz 5 entsprechend.
- (3) Die Aufstellung oder Benutzung von Generatoren oder anderen zur Stromerzeugung geeigneter Anlagen durch Marktteilnehmer ist nicht zulässig.
- (4) Für die Nutzung eines Stromanschlusses werden Gebühren entsprechend der geltenden Gebührensatzung der Stadt Plauen für Wochen- und Weihnachtsmärkte (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung) erhoben.
- (5) Für den Weihnachtsmarkt gelten zusätzlich nachfolgende besondere Bestimmungen:
 - a) Mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen zum Weihnachtsmarkt hat jeder Marktteilnehmer genau anzugeben, wie viele Elektrogeräte er einbringt. Diese sind einzeln unter Angabe von Spannung, Leistung und Verbrauch zu benennen. Nach dieser Aufstellung wird der Anschluss bereitgestellt. Weitere, vorher nicht angemeldete Geräte sind nicht zulässig.
 - b) Alle Marktteilnehmer haben zum Weihnachtsmarkt einen geeichten und verplombten Stromzähler (Zwischenzähler) mitzubringen, der vor Beginn und nach Beendigung des Marktes von der Stadt Plauen oder einem Beauftragten abgelesen wird.
 - c) Die von den Marktteilnehmern eingebrachten elektrischen Anlagen müssen von einem autorisierten Fachmann geprüft sein. Die Prüfbescheinigung, die nicht älter als 1 Jahr sein darf, ist der Stadt Plauen vor Marktbeginn vorzulegen. Störungen bei der Stromversorgung, die der Marktteilnehmer verursacht hat, werden auf seine Kosten behoben.
 - d) Elektrische Heizgeräte sind nicht gestattet.

§ 13 Haftung

- (1) Das Betreten der Märkte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Plauen haftet für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Beschäftigten oder der von ihr beauftragten Personen.
- (2) Mit der Zuweisung eines Standplatzes übernimmt die Stadt Plauen keine Haftung für die eingebrachten Sachen.
- (3) Der Marktteilnehmer haftet der Stadt Plauen für sämtliche von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden, sofern er nicht nachweist, dass weder ihn noch seine Beauftragten ein Verschulden trifft. Im Schadensfall hat der Marktteilnehmer die Kosten für die Beseitigung der Schäden zu übernehmen.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 124 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 3 andere als die dort festgelegten Gegenstände des Marktverkehrs feilbietet;
 - b) entgegen § 4 Absatz 2 ohne Zulassung am Markt teilnimmt;
 - c) entgegen § 4 Absatz 7 einen anderen als den zugewiesenen Standplatz belegt, die festgelegte Standplatzgröße überschreitet, das festgelegte Warensortiment oder die festgelegte Darbietungsart ändert oder die zeitliche Geltungsdauer der Zulassung überschreitet oder Nebenbestimmungen zuwiderhandelt;
 - d) entgegen § 5 den Standplatz vor Zuweisung bezieht;
 - e) entgegen § 6 den Auf- und Abbauvorschriften zuwiderhandelt;
 - f) entgegen § 7 andere als die zugelassenen Verkaufseinrichtungen ohne Genehmigung durch den Veranstalter aufstellt oder während der Marktzeit sonstige Fahrzeuge auf dem Markt abstellt und Zuwegungen, Gänge und Durchfahrten zustellt;
 - g) entgegen § 8 Absatz 1 und 2 die Bestimmungen dieser Satzung sowie insbesondere die vollziehbaren Anordnungen der Stadt Plauen nicht oder in ungenügender Weise beachtet oder befolgt;
 - h) entgegen § 8 Absatz 3 den dort normierten Verboten zuwiderhandelt oder entgegen § 8 Absatz 4 den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen nicht Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet oder den Nachweis zur Teilnahme am Markt nicht vorlegt;
 - i) entgegen § 9 den Vorschriften über das Sauberhalten des Marktes zuwiderhandelt;
 - j) entgegen § 10 Sicherheit und Ordnung im Bereich seines Standplatzes nicht gewährleistet;
 - k) entgegen § 12 Absatz 1 und 2 unberechtigt elektrische Energie aus dem öffentlichen Stromnetz entnimmt;
 - l) entgegen § 12 Absatz 3 Generatoren oder anderen zur Stromerzeugung geeignete Anlagen aufstellt oder benutzt;
 - m) entgegen § 12 Absatz 5 a) ungenügende oder falsche Angaben macht oder nicht angemeldete Geräte einsetzt;
 - n) entgegen § 12 Absatz 5 c) ungeprüfte elektrischen Anlagen einbringt oder die erforderliche Prüfbescheinigung nicht vorlegt;
 - o) entgegen § 12 Absatz 5 d) elektrische Heizgeräte benutzt.
- (2) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Absatz 1 genannten Bestimmungen dieser Marktsatzung können mit Verwarngeld- und Bußgeldern in Höhe von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500,00 EUR, geahndet werden.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Plauen / Vogtland (Wochenmarktsatzung) vom 20. November 2001, geändert durch Satzung vom 19. April 2002, außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 23.11.2010

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt

sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten und dem Weihnachtsmarkt in der Stadt Plauen (Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktgebührensatzung) Vom 23.11.2010

Die Stadt Plauen erlässt auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) und §§ 1, 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) folgende Satzung:

Inhalt

- | | |
|-----|---|
| § 1 | Geltungsbereich |
| § 2 | Gebührenschildner |
| § 3 | Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren |
| § 4 | Berechnung der Standgebühr |
| § 5 | Höhe der Standgebühren |
| § 6 | Kosten für Elektroenergie |
| § 7 | In-Kraft-Treten |

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gebührensatzung gilt für die städtischen Marktflächen zu Wochenmärkten, Wochenmärkten mit erweitertem Sortiment sowie dem Plauener Weihnachtsmarkt.
- (2) Für die Zuweisung von Standplätzen auf den durch die Stadt Plauen durchgeführten Märkten werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben (Standgebühren).
- (3) Für die Nutzung eines Stromanschlusses auf den städtischen Marktflächen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben (Kosten für Elektroenergie).

§ 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner für Standgebühren ist der Adressat der Standplatzzuweisung (Benutzer).
- (2) Gebührenschildner für Stromanschlussgebühren ist der Benutzer.
- (3) Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Standgebühren:
 - a) Die Gebührenschild entsteht bei den durch die Stadt Plauen veranstalteten Wochenmärkten und Wochenmärkten mit erweitertem Sortiment mit der Zuweisung des Standplatzes.
 - b) Beim Weihnachtsmarkt entsteht die Gebührenschild mit Zugang der schriftlichen Standplatzzusage.
- (2) Kosten für Elektroenergie:

Die Gebührenschild entsteht mit Zuweisung eines Stromanschlusses auf der Marktfläche.
- (3) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Benutzer fällig, sofern im Bescheid kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (4) Macht ein Benutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch oder ist die Nutzung infolge höherer Gewalt ausnahmsweise nicht möglich, so begründet dies grundsätzlich keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren. In begründeten Fäl-



len kann eine (anteilige) Erstattung auf schriftlichen Antrag bis 1 Monat nach Ende der Veranstaltung (Poststempel) gewährt werden.

- (5) Bei Widerruf der Zuweisung eines Standplatzes oder Stromanschlusses wegen Nichteinhaltung der Wochenmarkt- und Weihnachtsmarktsatzung der Stadt Plauen erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

§ 4 Berechnung der Standgebühr

Zur Berechnung der Standgebühr werden alle vom Anbieter benutzten Frontmeter seines Standes oder Unterhaltungsgeschäftes, von denen Verkaufsverhandlungen getätigt oder Leistungen jedweder Art angeboten werden, von der Marktauf- sicht ausgemessen.

§ 5 Höhe der Standgebühren

Die nachfolgenden Gebühren sind zuzüglich der jeweils gesetz- lichen vorgeschriebenen Umsatzsteuer zu entrichten:

1. Wochenmarkt und Wochenmarkt mit erweitertem Sorti- ment:
je Frontmeter und Tag 4,00 EUR
2. Weihnachtsmarkt je Frontmeter und Tag:
 - 2.1. Standort Altmarkt
Warenhändler 8,70 EUR
Imbissbetriebe 10,88 EUR
 - 2.2. Standort zuführende Straßen
Warenhändler 6,53 EUR
Imbissbetriebe 8,70 EUR
 - 2.3. Schaustellerbetriebe
an allen Standorten 2,18 EUR
 - 2.4. Verlosungen
an allen Standorten 13,05 EUR

§ 6 Kosten für Elektroenergie

Die nachfolgenden Gebühren sind zuzüglich der jeweils ge- setzlichen vorgeschriebenen Umsatzsteuer zu entrichten:

- (1) Für den Stromanschluss bei Tagesplätzen auf Wochen- märkten und Wochenmärkten mit erweitertem Sortiment werden einschließlich des Stromverbrauchs folgende Ge- bühren erhoben:
 - Lichtstrom 16 A/220 V 2,32 EUR/Tag
 - Kraftstrom 16 A/380 V – 32 A/380 V 4,63 EUR/Tag
- (2) Der Stromverbrauch auf Marktdauer beim Plauener Weih- nachtsmarkt wird kostendeckend aufgrund des tatsäch- lichen Verbrauchs nach Ablesung durch die Stadt Plauen oder deren Beauftragte nach Beendigung des Plauener Weihnachtsmarktes auf Basis der Selbstkosten der Stadt Plauen in Rechnung gestellt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Plauen / Vogt- land für den Wochen- und Jahrmarkt (Wochenmarkt- und Jahr- marktgebührensatzung) vom 20. November 2001 außer Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist mit dem Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO bekannt zu machen.

Plauen, den 23.11.2010

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte die vorstehende Satzung unter Verletzung von Verfah- rens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gül- tig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Ge- nehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung ver- letzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss bean- standet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift ge- genüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachver- halts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich- geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen

1. Ziel

Die Stadt Plauen ist eine kinder- und familienfreundliche Stadt. Die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendun- gen für Neugeborene will dies in besonderer Weise akzentu- ieren.

Aus der Sorge um das Wohl der Familien und der in ihnen le- benden Kinder möchte die Stadt mit dieser Richtlinie zugleich auch die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen fördern und dahingehend die gesetzlichen Vertreter der Kin- der motivieren.

Besonders hervorzuheben ist hierbei die neue Früherken- nungsuntersuchung U7a, die zwischen dem 34. und 36. Le- bensmonat durchgeführt wird. Bei dieser Untersuchung wer- den neben der Ermittlung des allgemeinen Gesundheitszu- standes insbesondere das altersgemäße Sprechen und das Sprachverständnis eingeschätzt sowie das Seh- und Hörver- mögen geprüft. Anliegen ist es, frühzeitig Förder- und Be- handlungsbedarfe feststellen und entsprechende Maßnah- men einleiten zu können. Offensiv soll damit z. B. auf die alar- mierenden Befunde reagiert werden, die in den Schulauf- nahmeuntersuchungen im Bereich Sprechen, Sprachent- wicklung und Sprachverständnis markant zu Tage treten. Dieses Bemühen wird von der Stadt Plauen uneingeschränkt unterstützt und durch diese Richtlinie honoriert.

Die Stadt Plauen erbringt mit dieser Richtlinie freiwillig einen attraktiven Beitrag zur Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungs- untersuchungen vom 11. Juni 2010.

2. Notwendigkeit der Früherkennungs- untersuchungen für Kinder

Das erste Lebensjahr bildet das Fundament für das ganze Leben. In dieser Zeit entwickelt sich das Baby in einem ra- santen Tempo. Da können schon leichte Verzögerungen große Auswirkungen haben.

Eltern sollten deshalb die kostenlosen Früherkennungsun- tersuchungen (U-Untersuchungen) der Kinderärzte unbedingt wahrnehmen und dazu auch immer wieder motiviert werden. Je früher Entwicklungsverzögerungen und Erkrankungen ent- deckt werden, desto besser sind die Heilungschancen. Die angebotenen Untersuchungen ermöglichen es den spe- zialisierten Kinderärzten, Erkrankungen und Entwicklungs- störungen frühzeitig zu erkennen, auch wenn das Kind zu- nächst gesund erscheint. Denn nicht jede Erkrankung oder Ent- wicklungsstörung ist ohne weiteres sichtbar.

Die Untersuchungsergebnisse werden im so genannten gel- ben Heft, das bei der Geburt des Kindes ausgegeben wird, dokumentiert. Im Rahmen der sechs Früherkennungsun- tersuchungen innerhalb des ersten Lebensjahres werden Ba- bys auch geimpft und erhalten eine Grundimmunisierung ge- gen die häufigsten Kinderkrankheiten.

Die insgesamt zehn Untersuchungen werden abgekürzt durch den Buchstaben U und sind durchnummeriert. Die Unters- suchungsabstände sind wie folgt:

- U 1 : Direkt nach der Geburt
- U 2 : 3. – 10. Lebenstag des Kindes
- U 3 : 4. – 6. Lebenswoche des Kindes
- U 4 : 3. – 4. Lebensmonat des Kindes
- U 5 : 6. – 7. Lebensmonat des Kindes
- U 6 : 10. – 12. Lebensmonat des Kindes
- U 7 : 21. – 24. Lebensmonat des Kindes
- U 7a: 34. – 36. Lebensmonat des Kindes
- U 8 : 43. – 48. Lebensmonat des Kindes
- U 9 : 60. – 64. Lebensmonat des Kindes

3. Gegenstand und Zahlung von Zuwendungen

Für jedes ab dem 01.01.2008 geborene Kind, dessen Sor- geberechtigte/r Bürger der Stadt Plauen sind/ist, gewährt die Stadt Plauen eine gestaffelte Zuwendung in Höhe von 3 x 50,00 EUR.

Bürger der Stadt Plauen ist jeder im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, der mindestens drei Monate in der Stadt seine Hauptwohnung hat.

Die Zuwendung ist grundsätzlich an nachweisliche Früher- kennungsuntersuchungen (U-Untersuchungen) gekoppelt und wird nach Vorlage des Untersuchungsheftes durch den Fach- bereich Jugend/ Soziales/ Schulen/ Sport wie folgt ausge- zahlt:

1. Auszahlung in Höhe von 50,00 EUR nach bestätigter U 1 bis U 4
2. Auszahlung in Höhe von 50,00 EUR nach bestätigter U 5 und U 6
3. Auszahlung in Höhe von 50,00 EUR nach bestätigter U 7 und U 7a sowie ausführlicher Beratung zu den Emp- fehlungen, die im Rahmen der Untersuchung U 7a von den Kinderärzten im Untersuchungsheft vermerkt worden sind.

Kann eine fehlende Untersuchung, die für die einzelne Aus- zahlung erforderlich ist, nicht mehr nachgeholt werden, weil bereits der vorgesehene Zeitraum für die nächste Unters- suchung begonnen hat, so kann der Fachbereich auf diese Zah- lungsvoraussetzung verzichten, wenn zumindest die letzte für die Auszahlung vorgesehene Untersuchung durchgeführt worden ist.

Der/die Sorgeberechtigte/n verfügen anstelle des Kindes über die finanzielle Zuwendung. Sie ist durch die/den Sor- geberechtigten für notwendige Anschaffungen für das Kind zu verwenden. Dazu gehören keine Anschaffungen, die nicht un- mittelbar für das Kind verwendet werden oder der Bestrei- tung des normalen Lebensunterhaltes dienen. Ausdrücklich wird empfohlen, die finanziellen Zuwendungen u. a. für die Teilnahme an Babyschwimmkursen zu verwenden, sofern dies nicht schon von den Krankenkassen übernommen wurde.

4. Antragstellung

Die finanzielle Zuwendung für Neugeborene wird im Fachbe- reich Jugend/ Soziales/ Schulen/ Sport der Stadt Plauen un- ter Beifügung des Nachweises der betreffenden unter Punkt 2 genannten Früherkennungsuntersuchungen beantragt. Des Weiteren ist der Personalausweis des/der Sorgeberechtigten vorzulegen und eine Bankverbindung anzugeben. Unverhei- ratete Väter, die das Sorgerecht wahrnehmen, legen zur An- tragstellung die Urkunde zur elterlichen Sorge mit vor (Nach- weis der Sorgeberechtigung).

Nach Prüfung des Vorganges und Abgleichung der Daten des Melderegisters, welche vom Einwohnermeldeamt dem Fach- bereich Jugend/ Soziales/ Schulen/ Sport jeweils zum letzten Tag des Monats aktualisiert zugeleitet werden, erfolgt zeit- nah die Überweisung der finanziellen Zuwendung auf das Konto des bzw. der Zuwendungsempfänger.

Die Antragstellung hat bis Ende des 5. Lebensmonats des Kindes für die erste Auszahlung, bis Ende des 13. Lebens- monats des Kindes für die zweite Auszahlung und bis Ende des 37. Lebensmonats des Kindes für die dritte Auszahlung zu erfolgen. Wird eine der Fristen nicht eingehalten, ist die betreffende Auszahlung ausgeschlossen.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene der Stadt Plauen vom 14.02.2008 außer Kraft.

Plauen, den 20.12.2010

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

2. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Straßberg vom 14.03.1996

§7 (Gebührentarif) der Friedhofsordnung erhält im 2. Nach- trag vom 01.01.2011 folgende Fassung:

I Nutzungsgebühren

1. Wahlgrabstätten
 - 1.1 für Sarg- oder Urnenbestattung
(Nutzung seit 25 Jahre) 350 Euro
 - 1.2 für kleine Urnengräber auf Urnengrabfeld
(Nutzungszeit 25 Jahre) 310 Euro
 - 1.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an
Wahlgrabstätten nach 1.1 pro Jahr: 14,00 Euro
Wahlgrabstätten nach 1.2 pro Jahr: 12,40 Euro
2. pflegevereinfachte Grabstätten
 - 2.1 Urnengemeinschaftsgrabstätte
inkl. Beisetzungsgebühr, Nutzungs- und Friedhofsunter-
haltungsgebühr für 20 Jahre Bepflanzung und Grabpflege,
Pultliegestein mit Namensnennung 2.190,00 Euro
 - 2.2 einheitlich gestaltetes Reihengrab für Sargbestattung
inkl. Beisetzungsgebühr, Nutzungs- und Friedhofsunter-
haltungsgebühr für 20 Jahre Bepflanzung und Grabpflege,
Grabstein individuell durch Eigentümer 2.610,00 Euro

II Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Fried- hofsunterhaltungsgebühr je Grablager und Jahr erhoben in Höhe von: 17,00 Euro

III Bestattungs- und Beisetzungsgebühren, Leichenhalle

1. Sargbestattung 500,00 Euro
2. Urnenbeisetzung 120,00 Euro
3. Benutzung Leichenhalle 30,00 Euro

V Genehmigungsgeld für Grabmale

Die Genehmigung für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmales beträgt: 30,00 Euro

VI Gebühr

für die Erstellung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden: 30,00 Euro

VII Sonstige Gebühr

Überlassung eines Exemplares der Friedhofsordnung 2,50 Euro



§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 01.01.2011 mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Plauen OT Straßberg, den 04.11.2010

Der Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Straßberg

Pfr. M. Schnabel P. Schaller
Vorsitzender Mitglied

AZ: R 56513 Straßberg
Chemnitz, den 16.11.2010
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

Meister
Oberkirchenrat
L.S.

Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2009

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat durch Beschluss vom 16.12.2010 die Jahresrechnung 2009 mit

Einnahmen von	141.752.204,82 EUR
Ausgaben von	141.752.204,82 EUR

festgestellt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2009 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit

vom 10.01.2011 bis 19.01.2011

im Rathaus, Zimmer 125, öffentlich aus.

Plauen, den 17. Dezember 2010

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

„Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009 der Stadt Plauen

Den Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Plauen kann jeder in der Zeit

vom 12. bis 31. Januar 2011

montags und mittwochs zwischen 9.00 und 13.00 Uhr, dienstags zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr und donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 17.00 Uhr im Rathaus, Unterer Graben 1 in Plauen, Zimmer 162, einsehen.

Plauen, den 17.12.2010

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Gegenstände folgender Kategorien wurden im Fundbüro in dem Monat Juni 2010 abgegeben.

Gegenstand	Anzahl
Ausweise, Dokumente, Plastikkarten	0
Bekleidung, Kopfbedeckung, Handschuhe, Haustextilien, Schuhe, etc	17
Fahrräder, Mountain - Bikes, Mopeds	3
Technik (Computer...)	0
Haushalt	2
Medizinische Hilfsmittel	
(Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen u. ä.)	2
Mobiltelefone	7
Schirme	6
Schlüssel	5
Schmuck, Uhren, sonstige Wertsachen	5
Spielzeug	2
Sport- und Freizeitartikel	3
Taschen, Koffer, Rucksäcke, Beutel, Tüten mit Inhalt	9

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Plauen, Rathaus Plauen, Unterer Graben 1, Bürgerbüro, Telefon 291-2222, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Mittwoch: 8 - 15 Uhr
Dienstag: 8 - 18 Uhr
Donnerstag: 8 - 18 Uhr
Freitag: 8 - 13 Uhr
Samstag: 9 - 12 Uhr

Plauen, den 13.12.2010

Ludwig

Aus den Beschlüssen der 16. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 16.12.2010

Ehemaliges Horten-Kaufhaus

Beschluss-Nr.: 12/10-1

Der Stadtrat der Stadt Plauen bestätigt, dass die Stadt Plauen die Entsorgung der Altlasten auf dem Gelände des ehemaligen Horten-Kaufhauses vornehmen wird. Die Stadt Plauen erklärt sich zur Kostenübernahme bereit. Die hierzu benötigten Mittel werden im Haushaltsplan der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Antrag auf Kündigung der Beteiligung an der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG

Nach Einigung im Stadtrat wurde folgender Beschluss aus dem Antrag des Oberbürgermeisters vom 16.12.2010 zur Abstimmung vorgelegt:

Beschluss-Nr.: 12/10-2

Der Oberbürgermeister beantragt, diesen Punkt. von der Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 16.12.2010 zu nehmen.

Nach einer Entscheidung über die Fortführung der Betreibung der Fluglinie wird über die weitere Beteiligung und die Höhe der Bezuschussung der Stadt Plauen an der Gesellschaft der Flughafen Hof-Plauen GmbH & Co. KG entschieden.

Hierzu wird der Oberbürgermeister einen Entscheidungsvorschlag dem Finanzausschuss und dem Stadtrat spätestens für die Sitzungen im Mai 2011 vorlegen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; 15 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Stellenplan 2011

Beschluss-Nr.: 12/10-3

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Stellenplan für das Jahr 2011 mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und mit der Maßgabe der Änderung gemäß den Anträgen der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 77/10 und der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 81/10.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Haushaltssatzung 2011

Beschluss-Nr.: 12/10-6

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

- den am 21.10.2010 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2011 mit den aufgezeigten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung 2011 in der sich daraus ergebenden endgültigen Fassung;
- den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2010 bis 2014.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen; 9 Nein-Stimmen; 11 Stimmenthaltung

Anschubfinanzierung im Rahmen der Kreisgebietsneugliederung

Beschluss-Nr.: 12/10-7

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 3. Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Verwendung der Mittel aus der Anschubfinanzierung.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Jahresrechnung 2009

Beschluss-Nr.: 12/10-8

Der Stadtrat der Stadt Plauen stellt nach der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 Sächsische Gemeindeordnung die Jahresrechnung 2009 mit Einnahmen von 141.752.204,82 Euro und Ausgaben von 141.752.204,82 Euro fest und nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Überplanmäßiger Haushaltsmittel

Beschluss-Nr.: 12/10-9

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in der Haushaltstelle „Zinsen für Erstattungen“ in Höhe von 129.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 12/10-10

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 141.369,45 Euro zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage für 2010.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Beschluss-Nr.: 12/10-11

- Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übertragung der aufgeführten Vermögenswerte der Stadt Plauen mit einem Wert in Höhe von insgesamt 6.655.680,64 Euro in das Vermögen des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“.
- Die Vermögensübertragung erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2011.
- Die Sacheinlage ist bezüglich des per 31.12. 2010 im Buchwert enthaltenen Anteils an Fördermitteln in Höhe von 2.533.016,04 Euro als Sonderposten, in Höhe von 4.122.664,60 Euro als Kapitalrücklage zu passivieren.
- Soweit noch geringfügige Wertkorrekturen infolge Zuschreibungen bis zum 31.12.2010 erforderlich sind, sind diese auf dem Verwaltungsweg vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Finanzielle Zuwendungen für Neugeborene

Beschluss-Nr.: 12/10-12

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Leistungen für Neugeborene der Stadt Plauen vom 14.2.2008 zum 31.12.2010 außer Kraft zu setzen und die neugefasste Richtlinie zur Gewährung finanzieller Zuwendungen für Neugeborene zum 1.1.2011 zu beschließen. (siehe Amtliche Bekanntmachungen S. 11)

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung

Beschluss-Nr.: 12/10-13

- Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen für das Jahr 2011,
 - mit Erträgen in Höhe von 14.048.626 Euro und Aufwendungen in Höhe von 14.111.182 Euro, somit mit einem Verlust in Höhe von 62.556 Euro im Erfolgsplan,
 - mit einem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 252.644 Euro, einem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 240.000 Euro und einem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 74.355 Euro im Liquiditätsplan.
- Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht erteilt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Stadtkonzept Plauen 2022

Beschluss-Nr.: 12/10-14

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Teilfachkonzept „Kultur“ als Teil des Stadtkonzeptes Plauen 2022.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: 12/10-15

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das Fachkonzept „Wohnen“ mit Arbeitsstand vom 15.11.2010.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 12/10-16

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

- das „Stadtkonzept Plauen 2022 / Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie“ mit Leitbild, Leitlinien, Strategiefeldern, Hauptzielen und Anforderungen an die Arbeitsweisen – in der aktuellen Fassung – als verbindliche Grundlage eines gesamtstädtisch vernetzenden Handlungsprozesses,
- die weiteren Arbeitsschritte zur Konzeptumsetzung.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Satzung des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland über die Schülerbeförderung

Inhaltsübersicht:

- Aufgaben des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland
- Geltungsbereich
- Beförderungsanspruch
- Nächstegelegene Schule
- Leistungen beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule
- Stundenplanmäßiger Unterricht
- Mindestentfernungen / Zumutbarkeitsgrenze
- Wegstrecke zur Haltestelle
- Rangfolge der Verkehrsmittel
- Gestaltung der Linien, Fahrpläne und Haltestellen
- Wartezeiten
- Organisation der Beförderung im Linienverkehr, Fahrausweise, Antragsverfahren
- Verfahren ab Klassenstufe 11
- Organisation der Beförderung außerhalb des Linienverkehrs
- Entsprechende Klassenstufen
- Frist
- Verwaltungskosten
- Inkrafttreten



§ 1 Aufgaben des Zweckverbandes Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland

- (1) ¹Der Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr Vogtland (Zweckverband ÖPNV Vogtland) ist Träger der notwendigen Beförderung der Schülerinnen und Schüler – nachfolgend Schüler genannt – auf dem Schulweg zum Besuch der öffentlichen Schulen und der staatlich genehmigten Ersatzschulen, die sich auf seinem Gebiet befinden, soweit in § 2 nicht anders definiert.
- (2) ¹Er organisiert die gesamte Schülerbeförderung in seinem Gebiet nach Maßgabe der Rechtsvorschriften und dieser Satzung. ²Er arbeitet dabei mit den Schulträgern, den Schulen und den Beförderungsunternehmen zusammen.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) ¹Schüler erhalten auf Antrag Leistungen zur Beförderung nach den Maßgaben dieser Satzung, wenn sie Schulen im Sinne von §§ 5 bis 13 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) und § 3 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG) im Gebiet des Vogtlandkreises besuchen, soweit in den Absätzen 2 und 3 nicht anders definiert. ²Satz 1 gilt nicht für Schüler,
 - die ein Entgelt aus einem Berufsausbildungsverhältnis erhalten.
 - die dem Grunde nach Anspruch nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Arbeitsförderungsgesetz haben.
 - für die keine Schulpflicht mehr besteht.³Schüler, die eine staatlich genehmigte Ersatzschule nach § 3 des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft besuchen, erhalten Beförderungsleistungen, die den Leistungen beim Besuch einer öffentlichen Schule entsprechen.
- (2) ¹Schüler, die eine Schule im Landkreis Greiz oder im Saale-Orla-Kreis besuchen, erhalten auf Antrag Leistungen nach dieser Satzung in entsprechender Weise. ²Voraussetzung ist, dass der Schüler in einer Gemeinde des Vogtlandkreises wohnt, die auf Grund des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 11.02.1992 oder des zweiten Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über die Änderung der gemeinsamen Landesgrenze vom 31.05.1994 in das Gebiet des ehemaligen Landkreises Plauen eingegliedert wurde und Schulgewohnheiten vor dem Gebietswechsel fortgesetzt werden sollen. ³Weiterhin werden die entsprechenden Leistungen nur dann gewährt, wenn eine Schule der gewählten Schulart in der Umgebung der Wohnung des Schülers, die mit einem zumutbaren Schulweg zu erreichen ist, nicht vorhanden ist.

- (3) ¹Schüler mit Wohnsitz im Vogtlandkreis, für die aufgrund ihres Wohnortes der Absatz 2 nicht angewendet werden kann und die dennoch eine Schule im Landkreis Greiz oder im Saale-Orla-Kreis besuchen sowie Schüler, die eine Schule in den Landkreisen Zwickau, Erzgebirgskreis, Landkreis Hof oder in der Kreisfreien Stadt Hof besuchen, erhalten auf Antrag eine Kostenerstattung in Höhe der tatsächlich anfallenden Beförderungskosten, soweit diese nicht über die Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart im Vogtlandkreis hinausgehen. ²Anderenfalls kann lediglich ein Betrag in Höhe der Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulart im Vogtlandkreis erstattet werden. ³Beim Besuch einer staatlich genehmigten Ersatzschule in freier Trägerschaft wird für die Vergleichsberechnung nach Satz 1 die nächstgelegene staatliche Schule der gewählten Schulart im Vogtlandkreis herangezogen. ⁴Soweit Schüler jedoch Leistungen von dem Landkreis erhalten, in welchem sich die Schule befindet, besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung nach dieser Satzung. ⁵Ein Beförderungsorganisationsanspruch besteht nicht, mit Ausnahme des Besuchs der Carolinenschule, Förderschule für geistig Behinderte in Greiz-Obergrochlitz, soweit der Beförderungsaufwand geringer ist, als an die nächstgelegene Schule für geistig Behinderte im Vogtlandkreis.

⁶Die Kostenerstattung nach Satz 1 bzw. 2 ist in zwei Stufen zu beantragen.

⁷Vor Beginn des Schuljahres bzw. bei Anmeldung an einer Schule in den o.g. Landkreisen ist ein Antrag zu dieser Leistung dem Grunde nach einzureichen. ⁸Der entsprechende Auszahlungsantrag ist nach Ablauf eines Schuljahres bis zum 31.10. (Ausschlussfrist), der auf das Schuljahresende folgt, zu stellen. ⁹Diesem Antrag ist eine schriftliche Bescheinigung des Schulleiters über den Schulbesuch im relevanten Schuljahr beizufügen. ¹⁰Des Weiteren sind die erbrachten Beförderungskosten nachzuweisen (Fahrscheine, Quittungen etc.).

§ 3 Beförderungsanspruch

- (1) ¹Schüler, die unter Berücksichtigung der Mindestentfernungen / Zumutbarkeitsgrenzen gemäß § 7 dieser Satzung die nächstgelegene Pflicht- bzw. Wahlschule besuchen, haben einen Beförderungsanspruch. ²Der Beförderungsanspruch erstreckt sich auf den Besuch des stundenplanmäßigen Unterrichts (§ 6) und umfasst einen Anspruch auf Organisation der Beförderung und Kostentragung durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland.
- (2) ¹Ein Beförderungsanspruch zu einer anderen als in Absatz 1 geregelten Schule besteht grundsätzlich nicht. ²Er kann ausnahmsweise jedoch ganz oder teilweise über-

nommen werden, wenn dies aus pädagogischen (in der Natur des Schülers liegend, nicht die Schulwahl betreffend) oder vergleichbaren Gründen erforderlich erscheint.

- (3) ¹Beförderungsanspruch besteht ebenfalls bei Probebeschulungen, Diagnoseverfahren zum Wechsel an eine andere Schule, der Beschulung von Austauschschülern und ähnlichen zeitbegrenzten Anspruchsvoraussetzungen.
- (4) ¹Bei nicht dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen des Schülers besteht unabhängig vom Schulweg für die maximale Dauer von 15 Schultagen Beförderungsanspruch, soweit diese durch ein amtsärztliches Gutachten bestätigt sind. ²Der Beförderungsanspruch besteht nicht für Schüler, die eine andere als die nächstgelegene Pflicht- bzw. Wahlschule besuchen.
- (5) ¹Beim Wohnungswechsel im 2. Schulhalbjahr des jeweils laufenden Schuljahres sowie innerhalb der Klassenstufe 4 bei Grundschulern, Klassenstufe 9 beim Hauptschulbildungsgang, Klassenstufe 10 beim Realschulbildungsgang und Klassenstufe 11 an allgemeinbildenden Gymnasien und berufsbildenden Schulen wird unter Berücksichtigung der Mindestentfernungen / Zumutbarkeitsgrenzen (§ 7) dieser Satzung ein Beförderungsanspruch bis zum Ende des jeweils laufenden Schuljahres bzw. Schulbesuchs begründet.
- (6) ¹Ist gegen einen Schüler eine Ordnungsmaßnahme i. S. v. § 39 Absatz 2 Nr. 4 und 5 SchulG ausgesprochen worden, so erstreckt sich sein Beförderungsanspruch lediglich auf Erstattung der Beförderungskosten, die dem Zweckverband ÖPNV Vogtland beim Besuch der Schule nach Absatz 1 entstehen würden. ²Darüber hinausgehende Beförderungskosten und die gesamte Beförderungsorganisation sind vom Schüler bzw. seinen Eltern oder den sonst Sorgeberechtigten zu tragen. ³Dies gilt auch, wenn die Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten den Schüler zur Abwendung einer Maßnahme nach § 39 SchulG in einer anderen Schule unterbringen.

- (7) ¹Der Beförderungsanspruch nach Absatz 1 entfällt nach Entscheidung des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland befristet oder auf Dauer, wenn Schüler durch ihr Fehlverhalten andere mitfahrende Schüler belästigen oder gefährden oder das Fahrzeug beschädigen und pädagogische Maßnahmen ohne Erfolg geblieben sind. ²Vor einer solchen Maßnahme sind der Schüler, im Falle seiner Minderjährigkeit auch die Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten und die Schule zu hören. ³Bei einem Fehlverhalten mit einem besonders hohen Gefährdungsgrad für die mitfahrenden Schüler, weiteren Fahrgästen und das Fahrzeug, kann auf vorausgehende pädagogische Maßnahmen und die Anhörung verzichtet werden.

⁴Soweit öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, kann auch das Beförderungsunternehmen entscheiden. ⁵Dieser Absatz ist für das Fehlverhalten an Haltestellen entsprechend anzuwenden.

§ 4 Nächstgelegene Schule

- (1) ¹Die nächstgelegene Schule im Sinne dieser Satzung ist bei Pflichtschulen (Grundschule) die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt und bei Wahlschulen (Mittelschule, Gymnasium) die Schule, die unter Berücksichtigung des gewählten Bildungsganges mit dem geringsten Beförderungsaufwand (Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, Bestehen oder Nichtbestehen einer öffentlichen Verkehrsverbindung) zu erreichen ist (siehe Anlage zur Satzung).
- (2) ¹Abweichend von Absatz 1 gilt für Mittelschulen und allgemein bildende Gymnasien folgendes:

1. Schulzweckverband
Wohnen Schüler in einem Ortsteil einer Gemeinde, die Mitglied eines Schulzweckverbandes ist und dieser Zweckverband ist Träger einer dieser beiden Schularten, dann gilt diese Schule auch als nächstgelegene.
2. Einheitliches Gemeindegebiet / Stadtgebiet
Wohnen Schüler in einer Gemeinde / Stadt, die Träger mehrerer Mittelschulen oder Gymnasien ist, gelten alle Schulen dieser Art als nächstgelegene.
3. In die Stadt Plauen eingegliederte Ortsteile
Für die in die Stadt Plauen eingegliederten Ortsteile Straßberg und Neundorf gilt die Mittelschule Weischlitz neben den sich aus Absatz 1. und der vorstehenden Nr. 2 ergebenden Mittelschulen als nächstgelegene.

§ 5 Leistungen beim Besuch einer anderen als der nächstgelegenen Schule

- (1) ¹Besucht ein Schüler eine im Vogtlandkreis gelegene Schule, die vom Geltungsbereich dieser Satzung betroffen ist und besteht kein Beförderungsanspruch nach § 3 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erhält der Schüler bzw. seine Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten auf Antrag eine Erstattung der Beförderungskosten, die bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach dem jeweils gültigen günstigsten Tarif entstehen würden.
- (2) ¹Ein Anspruch auf Beförderungsorganisation durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland besteht nicht. ²Die Art und Weise der Beförderungsorganisation durch den Schüler

bzw. durch seine Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten bleibt im Falle von Leistungen des Zweckverbandes ÖPNV Vogtland nach Absatz 1 unberührt.

³Die Leistungen nach diesen Regelungen sind in zwei Stufen zu beantragen.
⁴Vor Beginn des Schuljahres bzw. bei Anmeldung an einer anderen als der nächstgelegenen Schule ist ein Antrag zu dieser Leistung dem Grunde nach einzureichen.
⁵Der entsprechende Auszahlungsantrag ist nach Ablauf eines Schuljahres bis zum 31.10. (Ausschlussfrist), der auf das Schuljahresende folgt, zu stellen. ⁶Diesem Antrag ist eine schriftliche Bescheinigung des Schulleiters über den Schulbesuch im relevanten Schuljahr beizufügen.

⁷Wenn die Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten die Beförderungsorganisation mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorsehen, kann vom Prinzip der nachträglichen Erstattung der Beförderungskosten abgesehen werden und dem Schüler stattdessen durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland über die jeweilige Schule ein Jahresfahrausweis ausgehändigt werden. ⁸Ein Beförderungsorganisationsanspruch ist daraus jedoch nicht abzuleiten.

- (3) ¹Stellen Schüler bzw. deren Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten, die in einem anderen Landkreis wohnen, einen Antrag nach Absatz 1, ist bei der Feststellung des Erstattungsbetrages ein in der Schülerbeförderungssatzung oder einer entsprechenden Satzung des Wohnsitzlandkreises geregelter Eigenanteil der Eltern bzw. der sonst Sorgeberechtigten zu berücksichtigen.

²Absatz 2 Sätze 1 bis 6 gelten entsprechend.

³Der Erstattungsantrag kann vor Ablauf des Schuljahres gestellt und bewilligt werden, wenn der Antragsteller die Beförderung des Schülers mit öffentlichen Verkehrsmitteln organisiert und dafür einen Jahresfahrausweis erworben hat.

- (4) ¹Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Schüler, die nach § 3 Absatz 7 dieser Satzung von der Beförderung ausgeschlossen wurden oder die ihren Beförderungsanspruch nach § 3 Absatz 6 verwirkt haben.

§ 6 Stundenplanmäßiger Unterricht

- (1) ¹Stundenplanmäßiger Unterricht ist der für den Schüler in der jeweiligen Klassenstufe nach der Stundentafel verbindlich zu besuchende Pflicht- und Wahlpflichtunterricht. ²Bei Unterbrechung des Unterrichts oder vorzeitiger Beendigung ergibt sich kein Anspruch auf Beförderung.

³Die Teilnahme an Ganztagsangeboten (nachweispflichtig) ist stundenplanmäßiger Unterricht, sofern die Angebote im Stundenplan ausgewiesen sind und unter Aufsicht stattfinden. ⁴Eine Beförderung erfolgt unter Maßgabe des § 10 Abs. 1 Satz 6 dieser Satzung.

⁵Betriebspraktika, die laut Stundentafel verbindlich vorgesehen sind, gehören zum stundenplanmäßigen Unterricht. ⁶Soweit Schüler ein planmäßiges Betriebspraktikum absolvieren, sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. ⁷Nach Beendigung des Praktikums erstattet der Zweckverband ÖPNV Vogtland auf Antrag und unter Vorlage der Fahrscheine die Kosten für die Benutzung des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels, soweit der Schüler das Betriebspraktikum in einem Unternehmen oder Unternehmensteil, welches im Gebiet des Vogtlandkreises liegt, absolviert. ⁸Der entsprechende Auszahlungsantrag ist spätestens bis zum 31.10. (Ausschlussfrist), der auf das Schuljahresende folgt, zu stellen. ⁹Eine Beförderungsorganisation durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland erfolgt nicht. ¹⁰Die Sätze 6 und 9 gelten nicht für Schüler der Förderschulen für geistig Behinderte.

- (2) ¹Nicht zum stundenplanmäßigen Unterricht gehören
 - nachmittägliche Angebote im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften.
 - die Betreuung vor und nach dem Unterricht in einer Kindertageseinrichtung nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SäKiTaG) in seiner jeweils gültigen Fassung.
 - sonstige Veranstaltungen, wie beispielsweise die Teilnahme an Betriebsbesichtigungen, Jugendspielen, Schülerwettbewerben, Exkursionen, Jahresausflügen, Projekttagen, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalten und Veranstaltungen während der Ferien.
 - ganztägige Betreuung von Schülern in den Schulen während der Ferien. ²Das gilt auch für Schüler der Förderschulen.

- (3) ¹Soweit zur Absolvierung des stundenplanmäßigen Unterrichts innerschulische Wege, z. B. zwischen Haupt- und Außenstelle einer Schule, zum Sportplatz oder zum Schwimmunterricht, notwendig sind (Unterrichtswege), findet diese Satzung keine Anwendung.

§ 7 Mindestentfernungen / Zumutbarkeitsgrenze

- (1) ¹Ein Beförderungsanspruch besteht, wenn der Weg zwischen Wohnung des Schülers und Schule (Schulweg) für Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 mehr als 2 km und für Schüler ab Klassenstufe 5 mehr als 3,5 km beträgt.



- (2) ¹Ein Beförderungsanspruch besteht, wenn eine dauernde Behinderung, eine andere amtsärztlich festgestellte körperliche Beeinträchtigung oder eine durch den Schulpsychologen bzw. einen Psychologen des Gesundheitsamtes festgestellte psychische Beeinträchtigung die Beförderung des Schülers, unabhängig von der Mindestentfernung nach Absatz 1, erfordert. ²Die bloße Berufung auf ein Missverhältnis zwischen dem Körpergewicht des Schülers und dem Gewicht des mitzuführenden Ranzens und ggf. anderer Materialien reicht insoweit nicht aus.
- (3) ¹Ein Beförderungsanspruch besteht, wenn der Schulweg eine besondere Gefahr für die Sicherheit, das Leben oder die Gesundheit des Schülers bedeutet. ²Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Schulweg entlang einer verkehrsreichen Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen (mindestens 0,5 m) führt. ³Die bei der Teilnahme von Kindern im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr gilt nicht als besondere Gefahr im Sinne dieser Satzung. ⁴Das Vorbeigehen an öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Plätzen und ungenutzten bzw. brachen Grundstücken stellt ebenfalls keine besondere Gefahr im Sinne dieser Satzung dar. ⁵Das gilt auch für das Passieren von Grundstücken auf welchen durch die öffentliche Hand oder freie Träger in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften spezielle Einrichtungen betrieben werden (z. B. Justizvollzugsanstalt, Wohnheime und dgl.).
- (4) ¹Als Wohnung des Schülers gilt der Ort des gewöhnlichen Aufenthalts zum Zwecke des Schulbesuchs. ²Wohnen Schüler zum Zwecke des Schulbesuchs in einem Heim oder Internat, gilt zur Feststellung des Anspruches nach dieser Satzung das Heim oder das Internat oder vergleichbare Einrichtung als gewöhnlicher Aufenthalt des Schülers. ³Für Heimfahrten (Ferien, Wochenenden, Schuljahresbeginn, -ende) findet diese Satzung keine Anwendung.

§ 8 Wegstrecke zur Haltestelle

¹Wegstrecken zwischen Wohnung und nächstgelegener Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels oder des Sammelpunktes im freigestellten Schülerverkehr oder der im Einzelfall vom Zweckverband ÖPNV Vogtland festgelegten Haltestelle sowie von der Haltestelle zur Schule und umgekehrt werden grundsätzlich eigenständig zurückgelegt. ²Die Schüler bzw. deren Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten tragen hierfür die alleinige Verantwortung. ³In den Fällen des § 7 Absätze 1 bis 3 wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,40 € je Besetzkilometer nach vorheriger Genehmigung durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland gewährt.

§ 9 Rangfolge der Verkehrsmittel

- (1) ¹Die Schülerbeförderung ist grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. ²Umstiege sind dabei zumutbar.
- (2) ¹Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittels nicht möglich, so wird auf der Grundlage der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungs-Verordnung) durch den Abschluss von Dienstleistungsverträgen mit Beförderungsunternehmen eine entsprechende Beförderung organisiert. ²Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf eine Einzelbeförderung. ³Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden die Fahrten koordiniert.
- (3) ¹In weiteren begründeten Ausnahmefällen kann der Zweckverband ÖPNV Vogtland den Beförderungsanspruch nach § 3 Absätze 1 und 2 dieser Satzung dadurch erfüllen, dass dem Schüler bzw. seinen Eltern oder den sonst Sorgeberechtigten bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges eine Wegstreckenentschädigung von 0,40 € je Besetzkilometer gezahlt wird. ²Die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges muss vorher durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland gestattet worden sein. ³Eine solche Gestattung ist nur möglich, wenn die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere Umsteigezeiten, sonstige Wartezeiten und Fahrzeit eine unbillige Härte für den Schüler darstellen würden. ⁴Satz 3 ist für Schüler von Schulen gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 SchulG nicht anzuwenden.

§ 10 Gestaltung der Linien, Fahrpläne und Haltestellen

- (1) ¹Die Schüler nutzen die Linien und Sonderlinien der Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (Busse, Eisen- und Straßenbahnen). ²Die Schulen müssen ihren Bedarf rechtzeitig beim Zweckverband ÖPNV Vogtland anmelden. ³Zur Vorbereitung eines neuen Schuljahres ist der Bedarf bis zum 28.02. bzw. bei den künftigen Klassenstufen 1 und 5 bis zum 31.05., der dem Schuljahr vorausgeht, beim Zweckverband ÖPNV Vogtland anzumelden. ⁴Bei der Erstellung des Stundenplanes ist der bekannte Fahrplan des öffentlichen Linienverkehrs zu beachten. ⁵Die Stundenpläne sollten möglichst so gestaltet werden, dass unter Beachtung des § 11 (Wartezeiten) pro Schulstandort eine Fahrt zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsschluss bis zu 2 Fahrten in die Wohnorte ausreichend sind. ⁶Für die Beförderung nach der Teilnahme am Ganztagsangebot ist für Schüler mit Beförderungsanspruch (§ 3) täglich eine weitere Rückfahrt je Schulstandort möglich.

- (2) ¹Die für den Schülerverkehr relevanten Fahrten der öffentlichen Linien sollen in ihrer Streckenführung so gestaltet werden, dass sie für die Schüler keine unzumutbaren Belastungen aufgrund zu langer Fahrzeiten darstellen.
- (3) ¹Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht.
- (4) ¹Die Schulträger legen in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband ÖPNV Vogtland die Haltestellen der Linien des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich besonderer Schulbushaltestellen in der Nähe der Schulen fest. Die Errichtung dieser und die Verantwortung für den baulichen Zustand und die Sicherheit richten sich nach den Gesetzmäßigkeiten. ²Im Übrigen sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrem Gebiet für Ordnung und Sauberkeit an den Haltestellen verantwortlich.
- (5) ¹Die Aufsicht an den Haltestellen liegt im Ermessen der Schulträger bzw. der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. ²Befinden sich Haltestellen direkt an den Schulen, organisiert der Schulleiter im Rahmen der Aufsichtspflichten der Schule eine Haltestellenaufsicht.
- (6) ¹Zur Sicherung der Schulwege und zur Ausbildung von Schülerlotsen sollen der Zweckverband ÖPNV Vogtland, die Schulträger und die Schulleitungen eng mit den Verkehrswachtern und zuständigen Polizeireviere zusammenarbeiten.
- (7) ¹Neben der Verkehrserziehung in Kindergärten oder Grundschulen haben in erster Linie die Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten die Verantwortung und Verpflichtung für die Verkehrserziehung ihrer Kinder zu sorgen. ²Sie sollten die Kinder bereits vor Schulbeginn und auch weiter kontinuierlich auf dem Weg zur selbstständigen Verkehrsteilnahme erziehen.

§ 11 Wartezeiten

- (1) ¹Eine Wartezeit von jeweils bis zu 45 Minuten vor Beginn und nach Ende des Unterrichts an den Schulen bzw. Haltestellen gilt als zumutbar. ²Es besteht kein Anspruch auf Anpassung der Fahrzeiten an individuelle Bedürfnisse.
- (2) ¹Bei Schülern berufsbildender Schulen ist eine längere Wartezeit zumutbar. ²Gleichfalls ist eine längere Wartezeit zumutbar, soweit mindestens eine Hinfahrt zur Schule und zwei Rückfahrten (§ 10 Absatz 1) unter Beachtung der vorgenannten Wartezeit gewährleistet sind.

§ 12 Organisation der Beförderung im Linienverkehr, Fahrausweise, Antragsverfahren

- (1) ¹Schüler der Klassenstufen 1 bis 10 und entsprechender Klassenstufen (§ 15), für die ein Beförderungsanspruch nach § 3 Absätze 1 und 2 besteht und die regelmäßig ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen, erhalten auf Antrag durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland über die jeweilige Schule einen Fahrausweis / eine Fahrberechtigung. ²Der Antrag auf einen Fahrausweis ist rechtzeitig vor Schuljahresbeginn eines neuen Schuljahres oder bei Änderung der persönlichen Verhältnisse zu stellen. ³Zur Vorbereitung eines neuen Schuljahres informiert der Zweckverband ÖPNV Vogtland über die Schulen und im Kreisjournal über die Antragstellungszeiträume und stellt ein entsprechendes Antragsformular zur Verfügung. ⁴Verantwortlich für die rechtzeitige Vorlage des Antrages beim Zweckverband ÖPNV Vogtland ist der Schüler bzw. seine Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten. ⁵Es wird eine Bearbeitungszeit bis zu einem Monat ab Eingang des vollständigen Antrages beim Zweckverband ÖPNV Vogtland eingeräumt. ⁶Ein für ein Schuljahr erteilter Fahrausweis ist auch im laufenden Schuljahr dem Zweckverband ÖPNV Vogtland zurückzugeben, sobald die Voraussetzungen für seine Erteilung nicht mehr vorliegen, wie beispielsweise bei Umzug und Schulwechsel. ⁷Wird dieses durch den Antragsteller nicht beachtet, hat er dem Zweckverband ÖPNV Vogtland den dadurch entstandenen Mehraufwand zu ersetzen.

- (2) ¹Der Fahrausweis ist beim Betreten des Verkehrsmittels dem Fahrer unaufgefordert vorzuzeigen. ²Kann der Fahrausweis nicht vorgewiesen werden, ist eine Beförderung nur gegen Entgelt nach dem gültigen Tarif des Verkehrsunternehmens möglich. ³In diesem Fall besteht jedoch kein Kostenerstattungsanspruch.
- (3) ¹Bei Verlust des Fahrausweises wird dem Schüler auf Antrag durch das zuständige Verkehrsunternehmen ein Zweitexemplar ausgestellt. ²Für die Ausstellung eines Zweit- oder weiteren Exemplars ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, ein Entgelt zu verlangen.

§ 13 Verfahren ab Klassenstufe 11

- (1) ¹Schüler ab der Klassenstufe 11 und entsprechender Klassenstufen (§ 15), für die ein Anspruch nach § 3 Absätze 1 und 2 besteht und die regelmäßig ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen, können entsprechend des § 12 auf Antrag durch den Zweckverband ÖPNV Vogtland über die

jeweilige Schule einen Fahrausweis erhalten oder in eigener Regie selbst Fahrscheine nach dem günstigsten Tarif der öffentlichen Verkehrsmittel erwerben und die Kosten dafür tragen.

²Bei eigenem Erwerb von Fahrscheinen entsteht ein Erstattungsanspruch gegen den Zweckverband ÖPNV Vogtland. ³Die Erstattung wird auf Antrag gewährt und bemisst sich nach dem günstigsten Tarif für öffentliche Verkehrsmittel.

- (2) ¹Die Erstattung des Betrages nach Absatz 1 Satz 2 erfolgt auf Antrag. ²Der Antrag ist spätestens bis zum 31.10. (Ausschlussfrist), der auf das Ende des zu erstattenden Schuljahres folgt, an den Zweckverband ÖPNV Vogtland zu richten. ³Die Kostenerstattung erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Stellung des Antrages und Vorlage der Originalfahrscheine.

§ 14 Organisation der Beförderung außerhalb des Linienverkehrs

¹Können Schüler aller Klassenstufen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung oder aus anderen unabwiesbaren Gründen den Schulweg nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln absolvieren, sind diese auf Antrag über Dienstleistungsverträge im Rahmen der freigestellten Beförderung in spezielle Touren einzuordnen. ²Für die Antragstellung gilt § 12 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend. ³Die Schulen sollen ihren Bedarf rechtzeitig beim Zweckverband ÖPNV Vogtland anmelden. ⁴Zur Vorbereitung eines neuen Schuljahres soll der konkrete Bedarf an Touren im Rahmen der freigestellten Schülerbeförderung bis zum 31.05., der dem Schuljahr vorausgeht, angemeldet werden.

⁵Es wird eine Bearbeitungszeit bis zu einem Monat ab Eingang des vollständigen Antrages und ab Vorlage der erforderlichen Angaben, insbesondere der Unterrichtszeiten, durch den Schüler bzw. seine Eltern oder die sonst Sorgeberechtigten oder die jeweilige Schule beim Zweckverband ÖPNV Vogtland eingeräumt.

§ 15 Entsprechende Klassenstufen

- (1) ¹Den Klassenstufen 1 bis 4 entsprechen die Grundstufe und das erste Jahr der Mittelstufe der Förderschule für geistig Behinderte sowie zum Zweck der Sicherung eines bestimmten Förderbedarfs eingerichtete Klassen an Grundschulen.
- (2) ¹Den Klassenstufen 5 bis 6 entsprechen das zweite und dritte Jahr der Mittelstufe der Förderschule für geistig Behinderte sowie zum Zweck der Sicherung eines bestimmten Förderbedarfs eingerichtete Klassen an Mittelschulen.
- (3) ¹Den Klassenstufen 7 bis 10 entsprechen
- die Ober- und Werkstufe der Förderschule für geistig Behinderte.
 - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) nach Abgang von der Mittelschule, dem Gymnasium oder der Schule zur Lernförderung, wenn die Grund- und Mittelschule, das Gymnasium oder die Schule zur Lernförderung zusammen nicht länger als 9 Schuljahre besucht wurden (Dauer der Vollzeitschulpflicht).
- (4) ¹Den Klassenstufen 11 und höheren Stufen entsprechen
- die Stufen des beruflichen Gymnasiums.
 - die Stufen der zweijährigen Fachoberschule.
 - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) nach Abgang von der Mittelschule, dem Gymnasium oder der Schule zur Lernförderung, wenn Grund- und Mittelschule bzw. Gymnasium oder die Schule zur Lernförderung zusammen mindestens 10 Schuljahre besucht wurden.
- (5) ¹Die Absätze 1 bis 4 sind für den gesamten Bereich dieser Satzung anzuwenden, soweit entsprechende Klassenstufen betroffen sind.

§ 16 Frist

¹Alle in dieser Satzung genannten Fristen zur Stellung von Kostenerstattungsanträgen sind Ausschlussfristen.

§ 17 Verwaltungskosten

¹Für die nach dieser Satzung veranlassten Amtshandlungen werden keine Verwaltungskosten erhoben.

§ 18 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Plauen, 01.10.2010

gez.
Dr. Lenk
Verbandsvorsitzender



Anlage zu § 4 der Schülerbeförderungssatzung: Verzeichnis über die nächstgelegenen Schulen

Gemeinde / Ortsteil	Schulstandort für Mittelschule	Schulstandort für Gymnasium (für naturwissenschaftliches Profil ¹⁾)	Schulstandort für Schule zur Lernförderung	Schulstandort für Förderschule für geistig Behinderte	Schulstandort für Grundschule mit LRS ² -Klasse	Gemeinde / Ortsteil	Schulstandort für Mittelschule	Schulstandort für Gymnasium (für naturwissenschaftliches Profil ¹⁾)	Schulstandort für Schule zur Lernförderung	Schulstandort für Förderschule für geistig Behinderte	Schulstandort für Grundschule mit LRS ² -Klasse
Adorf						Elsterberg					
Adorf	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Coschütz	Netzschkau, Elsterberg	Reichenbach, Greiz	Reichenbach	Syrau	Reichenbach
Arnsgrün	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Cunsdorf	Netzschkau, Elsterberg	Plauen, Greiz	Reichenbach	Syrau	Reichenbach
Freiberg	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Elsterberg	Netzschkau, Elsterberg	Plauen, Greiz	Reichenbach	Syrau	Reichenbach
Gettengrün	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Gippe	Netzschkau, Elsterberg	Plauen, Greiz	Reichenbach	Syrau	Reichenbach
Jugelsburg	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Görschinitz	Netzschkau, Elsterberg	Plauen, Greiz	Reichenbach	Syrau	Reichenbach
Leubetha	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Kleingera	Netzschkau, Elsterberg	Reichenbach, Greiz	Reichenbach	Syrau	Reichenbach
Rebersreuth	Adorf	Oelsnitz	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Losa	Netzschkau, Elsterberg	Reichenbach, Greiz	Reichenbach	Syrau	Reichenbach
Remtengrün	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Noßwitz	Netzschkau, Elsterberg	Plauen, Greiz	Reichenbach	Syrau	Reichenbach
Sorge	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Scholas	Netzschkau, Elsterberg	Plauen, Greiz	Reichenbach	Syrau	Reichenbach
Auerbach						Erlbach					
Albertsberg	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Erlbach	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Eubabrunn	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Bad Reiboldsgrün	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Goppasgrün	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Beerheide	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Wernitzgrün	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Brunn	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Falkenstein					
Carollagrün	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Dorfstadt	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Grünheide	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Falkenstein	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Hinterhain	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Falkenstein	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Hohengrün	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Schönau	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Mühlgrün	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Trieb	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Rebesgrün	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Unterlauterbach	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Rempesgrün	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Grünbach					
Reumtengrün	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Grünbach	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Richardshöhe	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Muldenberg	Falkenstein, Schöneck	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Schnarrtanne	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Siehdichfür	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Sorga	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Heinsdorfergrund					
Vogelsgrün	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Hauptmannsgrün	Neumark	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Bad Brambach						Oberheinsdorf	Neumark, Reichenbach	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Bad Brambach	Adorf, Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Unterheinsdorf	Neumark, Reichenbach	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Bärenndorf	Adorf, Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Klingenthal					
Gürth	Adorf, Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Klingenthal	Auerbach, Schöneck	Klingenthal	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Hohendorf	Adorf, Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Mühlleithen	Auerbach	Klingenthal	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Oberbrambach	Adorf, Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Lengenfeld					
Raun	Adorf, Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Abhom	Lengenfeld	Rodewisch	Auerbach, Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Raunergrund	Adorf, Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Auerbach	Lengenfeld	Rodewisch	Auerbach	Auerbach	Reichenbach
Rohrbach	Adorf, Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Ifersgrün	Lengenfeld	Rodewisch	Auerbach, Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Schönberg	Adorf, Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Lengenfeld	Lengenfeld	Rodewisch	Auerbach	Auerbach	Reichenbach
Bad Elster						Pechelsgrün	Lengenfeld	Rodewisch	Auerbach, Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Bad Elster	Bad Elster, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Plöhn	Lengenfeld	Rodewisch	Auerbach, Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Mühlhausen	Bad Elster, Adorf, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Schönbrunn	Lengenfeld	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Sohl	Bad Elster, Adorf, ab 2011/12: Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen	Waldkirchen	Lengenfeld	Rodewisch	Auerbach	Auerbach	Reichenbach
Bergen						Weißensand	Lengenfeld	Reichenbach	Auerbach	Auerbach	Reichenbach
Bergen	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Wolfsplüt	Lengenfeld	Rodewisch	Auerbach, Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Jahnsgrün	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Leubnitz					
Steinigt	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Demeusel	Pausa	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Bösenbrunn						Leubnitz	Pausa	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Bobenneukirchen	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syrau, Markneukirchen	Plauen	Roda	Pausa	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Bösenbrunn	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syrau, Markneukirchen	Plauen	Rölnitz	Pausa, Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Burkhardtgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syrau, Markneukirchen	Plauen	Schneekgrün	Pausa, Weischlitz, Plauen	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Engelhardtgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syrau, Markneukirchen	Plauen	Limbach					
Ottengrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syrau, Markneukirchen	Plauen	Buchwald	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Schönbrunn	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syrau, Markneukirchen	Plauen	Lauschgrün	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Zettlarsgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syrau, Markneukirchen	Plauen	Limbach	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Burgstein						Mühlwand	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Berglas	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Reimersgrün	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Syrau, Auerbach	Reichenbach
Dröda	Oelsnitz, Weischlitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syrau	Plauen	Markneukirchen					
Gelsdorf	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Breitenfeld	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Grobau	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Landwüst	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Großzöbbern	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Markneukirchen	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Gutenfürst	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Schönlinde	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Heinersgrün	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Siebenbrunn	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Kemnitz	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Sträßen	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Kleinzöbbern	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Wohlhausen	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Krebes	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Mehltheuer					
Pirk	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Drochau	Pausa	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Rudertitz	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Fasendorf	Pausa	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Schwand	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Mehltheuer	Pausa	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Steins	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen	Oberpirk	Pausa	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Eichigt						Schönberg	Pausa	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Bergen	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Unterpirk	Pausa	Plauen	Plauen	Syrau	Plauen
Birkigt	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Mühlental					
Ebersbach	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Eistertal	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Edmath	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Hermesgrün	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen
Eichigt	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Marieny	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Hundsgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Oberwürschnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Kugelreuth	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Saalg	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen
Pabstleithen	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Tirschendorf	Oelsnitz, Schöneck	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Süßebach	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Unterwürschnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Tiefenbrunn	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Willitzgrün	Oelsnitz, Schöneck	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Ellefeld						Wohlbach	Adorf	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Plauen
Ellefeld	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Zaulsdorf	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Auerbach	Plauen
Hohofen	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Mühltröf					
Juchhöh	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Kornbach	Pausa	Plauen, Schleiz	Plauen	Syrau	Plauen
						Langenbach	Pausa	Plauen, Schleiz	Plauen	Syrau	Plauen
						Mühltröf	Pausa	Plauen, Schleiz	Plauen	Syrau	Plauen



Gemeinde / Ortsteil	Schulstandort für Mittelschule	Schulstandort für Gymnasium (für naturwissenschaftliches Profil ¹)	Schulstandort für Schule zur Lernförderung	Schulstandort für Förderschule für geistig Behinderte	Schulstandort für Grundschule mit LRS ² -Klasse	Gemeinde / Ortsteil	Schulstandort für Mittelschule	Schulstandort für Gymnasium (für naturwissenschaftliches Profil ¹)	Schulstandort für Schule zur Lernförderung	Schulstandort für Förderschule für geistig Behinderte	Schulstandort für Grundschule mit LRS ² -Klasse
Muldenhammer						Reichenbach					
Gottesberg	Auerbach	Auerbach, Klingenthal	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Brunn	Reichenbach	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Hammerbrücke	Falkenstein	Auerbach, Klingenthal	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Friesen	Reichenbach	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Jägersgrün	Auerbach	Auerbach, Klingenthal	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Reichenbach	Reichenbach	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Morgenröthe-Raulenkranz	Auerbach	Auerbach, Klingenthal	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Rotschau	Reichenbach	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Schneckenstein	Auerbach	Auerbach, Klingenthal	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Schneidenbach	Reichenbach	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach
Tannenbergesthal	Auerbach	Auerbach, Klingenthal	Auerbach	Auerbach	Auerbach						
Mylau						Reuth					
Mylau	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach	Dehles	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
Obermylau	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach	Mißlareuth	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
						Reinhardtswalde	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
						Reuth	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
						Schönlind	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
						Thossen	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
						Tobertitz	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
Netzschkau						Rodewisch					
Brockau	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach	Rodewisch	Auerbach	Rodewisch	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Dungersgrün	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach	Röthenbach	Auerbach	Rodewisch	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Eichmühle	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach	Rützingrün	Auerbach	Rodewisch	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Foschenroda	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach						
Lambzig	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach						
Netzschkau	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach						
Schwarzhammermühle	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach						
Ziegelei	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach						
Neuensalz						Schöneck					
Allensalz	Treuen, Plauen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Arnoldgrün	Oelsnitz, Schöneck	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Auerbach
Gansgrün	Treuen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Eschenbach	Adorf, Oelsnitz, Schöneck	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Mechelgrün	Treuen, Falkenstein	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Gunzen	Adorf, Oelsnitz, Schöneck	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Neuensalz	Treuen, Plauen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Korna	Oelsnitz, Schöneck	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Auerbach
Thofßell	Treuen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Kottenheide	Oelsnitz, Schöneck	Klingenthal	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Voigtsgrün	Treuen, Plauen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Schilbach	Adorf, Oelsnitz, Schöneck	Markneukirchen	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Zobes	Treuen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Schöneck	Oelsnitz, Schöneck	Klingenthal	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
						Zwotental	Falkenstein, Schöneck	Klingenthal	Markneukirchen	Markneukirchen	Auerbach
Neumark						Steinberg					
Neumark	Neumark	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach	Rothneukirchen	Auerbach	Rodewisch	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Reuth	Neumark	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach	Wernesgrün	Auerbach	Rodewisch	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Schönbach	Neumark	Reichenbach	Reichenbach	Auerbach	Reichenbach	Wildenau	Auerbach	Rodewisch	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Neustadt						Syr au					
Neudorf	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Fröbersgrün	Pausa, Plauen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
Neustadt	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Syr au	Pausa, Plauen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
Oberwinn	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach						
Poppengrün	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Theuma	Oelsnitz, Plauen	Oelsnitz, Plauen	Oelsnitz, Plauen	Syr au	Plauen
Siebenhitz	Falkenstein	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach						
Oelsnitz						Tirpersdorf					
Dobeneck	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Altmanngrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syr au	Plauen
Gömitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Brottenfeld	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Auerbach	Plauen, Auerbach
Göswein	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Droßdorf	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syr au	Plauen
Hartmannsgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Juchhöh	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syr au	Plauen
Lauterbach	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Lottengrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Auerbach	Plauen
Magwitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Obermarxgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syr au	Plauen
Neue Welt	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Schloditz	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Syr au	Plauen
Oberhermsgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Tirpersdorf	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Auerbach	Plauen, Auerbach
Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen						
Planschwitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Treuen					
Raasdorf	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Altmanngrün	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Raschau	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Buch	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Talitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Eich	Treuen, Lengenfeld	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Unterhermsgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Gospersgrün	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Untermarxgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Hartmannsgrün	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Voigtsberg	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen	Mahnbrück	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
						Perlas	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
						Pfaffengrün	Treuen	Auerbach, Reichenbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
						Schreiersgrün	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
						Treuen	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
						Veitenhäuser	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
						Wetzelsgrün	Treuen	Auerbach	Auerbach	Auerbach	Auerbach
Pausa						Triebel					
Bad Linda	Pausa	Plauen, Zeulenroda	Plauen	Syr au	Plauen	Blosenberg	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Ebersgrün	Pausa	Plauen, Zeulenroda	Plauen	Syr au	Plauen	Gassenreuth	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Linda	Pausa	Plauen, Zeulenroda	Plauen	Syr au	Plauen	Haselrain	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Oberreichenau	Pausa	Plauen, Zeulenroda	Plauen	Syr au	Plauen	Loddenreuth	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Pausa	Pausa	Plauen, Zeulenroda	Plauen	Syr au	Plauen	Obertriebe	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Ranspach	Pausa	Plauen, Zeulenroda	Plauen	Syr au	Plauen	Posseck	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Thierbach	Pausa	Plauen, Zeulenroda	Plauen	Syr au	Plauen	Sachsgrün	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Unterreichenau	Pausa	Plauen, Zeulenroda	Plauen	Syr au	Plauen	Triebel	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Wallengrün	Pausa	Plauen, Zeulenroda	Plauen	Syr au	Plauen	Wiedersberg	Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Markneukirchen	Plauen
Plauen						Weischlitz					
Stadtgebiet	Plauen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Kloschwitz	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
Neundorf	Plauen, Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Kobitzschwalde	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
Straßberg	Plauen, Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Kröstau	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
Steinsdorf	Plauen, Elsterberg	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Kürbitz	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
						Rodersdorf	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
						Weischlitz	Weischlitz	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen
Pöhl						Werda					
Bartmühle	Netzschkau, Plauen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Kottengrün	Falkenstein, Oelsnitz	Oelsnitz	Oelsnitz	Auerbach	Auerbach
Christgrün	Netzschkau	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen	Werda	Falkenstein	Auerbach, Oelsnitz	Oelsnitz	Auerbach	Auerbach
Helmsgrün	Netzschkau	Plauen, Mylau	Plauen	Syr au	Plauen						
Herlasgrün	Netzschkau	Reichenbach, Mylau	Plauen	Syr au	Plauen						
Jocketa	Netzschkau, Plauen	Plauen, Mylau	Plauen	Syr au	Plauen						
Liebau	Netzschkau	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen						
Möschwitz	Plauen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen						
Neudörfel	Netzschkau	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen						
Rentschmühle	Netzschkau	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen						
Rodlera	Netzschkau	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen						
Ruppertsgrün	Netzschkau	Plauen, Mylau	Plauen	Syr au	Plauen						
Trieb	Netzschkau, Plauen	Plauen	Plauen	Syr au	Plauen						

Soweit eine hier genannte Schule nicht mehr aufnahmefähig ist, werden die Eltern gebeten, sich beim Zweckverband ÖPNV Vogtland über die nächstgelegene Schule zu erkundigen.

¹ Bei der Wahl eines anderen Profils, werden die Eltern gebeten, sich beim Zweckverband ÖPNV Vogtland über die nächstgelegene Schule zu erkundigen.

² LRS = Lese-Rechtschreib-Schwäche



ALLES WAS RECHT IST...

Verlagssonderveröffentlichung

ANZEIGE

Rechtsanwälte Oberdorfer & Truhm

Schwerpunkte

Erbrecht • Sozialrecht • Miet- und Pachtrecht • Vertragsrecht
Arzthaftungsrecht • Versicherungsrecht • Verkehrsrecht
Strafrecht • Arbeitsrecht • Familienrecht

Thomas Truhm
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Dolores Oberdorfer
Rechtsanwältin
auch Fachanwältin für
Familienrecht

Neundorfer Str. 88 • 08523 Plauen • Tel.: 03741 / 40 660 10 • Fax: 03741 / 40 660 11
ra@oberdorfer-truhm.de • www.oberdorfer-truhm.de

Rechtzeitig alles geregelt ?!

Viel zu wenige Menschen denken daran, Vorsorge für weniger gute Tage zu treffen. Gemeint ist hier Vorsorge für den Fall, dass infolge eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder durch Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter die höchstpersönlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst geregelt werden können. Durch eine Vollmacht oder Betreuungsverfügung und durch eine Patientenverfügung kann sich jeder auf

einen der oben genannten Fälle vorbereiten. Zu einer Zeit, in der man noch Herr seiner Gedanken ist, kann jeder dafür Sorge tragen, dass seinem Willen auch dann entsprochen wird, wenn man diesen nicht mehr selbst äußern kann. Hierzu gehört auch die Regelung der Erbfolge z. B. durch die Erstellung eines Testaments oder durch den Abschluss eines Erbvertrages. Da es in diesen Bereichen nicht selten zu missverständlichen Rege-

lungen kommt, die langwierige und teilweise teure Rechtsstreite nach sich ziehen, empfehlen wir, eine auf Ihre persönliche Situation, Ihre Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Beratung in Anspruch zu nehmen.

Hierfür sowie für alle weiteren rechtlichen Probleme im Rahmen unserer Spezialisierung und Schwerpunkte sind wir gern für Sie da und erarbeiten für Sie eine optimierte Lösung.

ANZEIGE

Neuigkeiten im Verkehrsrecht ab 1.1.2011

Mit dem Jahreswechsel, d. h. zum 01.01.2011, ist es wieder zu einigen gesetzlichen Neuerungen gekommen. Im Verkehrsrecht sind dies u. a. folgende Punkte: **1. Wechselkennzeichen** – Ab 2011 wird die Kfz-Kennzeichnung mit dem sogenannten Wechselkennzeichen deutlich vereinfacht. Zukünftig wird es möglich sein, dass bis zu drei Fahrzeuge unter einem Kennzeichen fahren. Geführt darf das Kennzeichen dann aber selbstverständlich nur jeweils von einem dieser Fahrzeuge.

2. Begleitetes Fahren

mit 17 Jahren – Ab jetzt dürfen Jugendliche ab 17 Jahren Pkws, Lkws bis 3,5 t sowie Pkws mit Anhänger fahren. Dies ist im Regelfall aber nur in Begleitung eines Erwachsenen möglich. Der Begleiter muss mindestens 30 Jahre alt sein, die Fahrerlaubnis Klasse B (Pkw) seit mindestens fünf Jahren besitzen und darf ins Flensburg „maximal“ drei Punkte haben.

3. Serienmäßiges Tagfahrlicht – Neuwagen müssen ab 2011 serienmäßig über das sogenannte Tagfahrlicht verfügen. Eine Nachrüstpflicht gibt es nicht.

4. Zu guter Letzt wird es ab Januar 2011 an den deutschen Tankstellen eine **neue Benzinsorte** geben. Dies ist die Benzinsorte „E-10“. Diese Benzinsorte enthält im Vergleich zum herkömmlichen Super Benzin einen deutlich höheren Anteil Bio-Ethanol. Autofahrer sollten sich vorab vergewissern, ob ihr Pkw für die neue Benzinsorte geeignet ist; ggf. beim Autohersteller nachfragen.

Eine Information der Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen. Wir beraten Sie gern.

RECHTSANWALTS- UND STEUERKANZLEI

ALBERTER & KOLLEGEN

Plauener Straße 8 • 95028 Hof • E-Mail: info@alberter.de
www.alberter.de

Tätigkeitsschwerpunkte:

Vertragsrecht • Gesellschaftsrecht • Rechtsnachfolgefragen
Beratung bei Existenzgründung und -krisen
Vertretung bei Finanzbehörden und Finanzgerichten

Arbeitsrecht • Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht • Familienrecht • Bank- und Kapitalanlagenrecht

Steuerberatung • Betriebswirtschaftliche Beratung

Wirtschaftsrecht • Erbrecht • Medizinrecht

Geschäftsstelle Plauen:

Uwe Geisler – Rechtsanwalt • **Stephan Gumprecht** – Rechtsanwalt
Kasernenstraße 1 • 08523 Plauen • Tel. 03741 - 70010 • Fax 7001-99

ANZEIGE

Dr. jur. E. Späth & Th. Reichelt

RB
Fachgebiet InsolvR
n. Fachanwaltsordnung
zertifiz. Zwangsverwalter

RA
spezialisiert auf
Transport- u.
Speditionsrecht

Besonderheiten:

- Abwehr von persönlicher Haftungsanspruchnahme
- Beratung von Insolvenzantragstellern mit Beratungsschein
- Durchsetzung von Insolvenzsicherheiten
- Gläubigerausschuss-Mitglied für Sie
- Sanierung, außergerichtliche Vergleiche zur Abwendung der Insolvenz
- Verteidigung in Insolvenz- und Steuerstrafsachen
- Zwangsversteigerungs-Strategien

Neue Adresse: Weststraße 24 • 08523 Plauen

Telefon 03741/289499 • Fax 03741/289498

plauen@insolvenz-drspaeth.de • www.insolvenz-drspaeth.de

... Beispiele aus der Insolvenz

- Arbeitnehmer hört von eventl. Insolvenzproblemen seines Arbeitgebers. Er bekommt sein Gehalt immer verspätet. Der Insolvenzverwalter ficht die Gehaltszahlungen der letzten 2 Monate an, weil im fraglichen Zeitraum über die Insolvenzprobleme seines Arbeitgebers bereits Zeitungsartikel erschienen sind. Der Arbeitnehmer muss meist die 2 Gehaltszahlungen, die er in der Krise bekommen hat, an die

Masse des Insolvenzverwalters zurückzahlen.

- Ein Mieter konnte vor seinem Umzug die letzten 2 Mieten nicht bezahlen. Er bat den Vermieter um Verrechnung mit der Kautions. Der Verrechnungsvertrag und die Verrechnung erfolgten zum Zeitpunkt vor dem Auszug. Die Kautions wird aber erst zum Auszug fällig. Der Vermieter musste die Kautions an den Insolvenzverwalter zurückzahlen.
- Bei einem Insolvenz-

schuldner mit 2 unterhaltsberechtigten Personen und einem Nettoverdienst von 1.760,00 € sind 79,01 € pfändbar. Bekommt der Insolvenzschuldner weiteren Nachwuchs wird er dadurch 3 Personen unterhaltspflichtig. Berücksichtigt dies der Arbeitgeber nicht, muss das zur Masse geflossene Pfändbare bei der Masse bleiben. Ein Berichtigungsantrag kann nicht rückwirkend gestellt werden.

STADTENTWICKLUNG IM DIALOG

Plauen arbeitet am Stadtkonzept 2022

Mitteilungsblatt Plauen

**Stadtkonzept
PLAUE
2022**

Die Eier legende Wollmilchsau

Was ist und was will das Stadtkonzept 2022?

Mit dieser Artikelserie werden im Zeitraum eines Jahre monatlich einzelne Bereiche des Stadtkonzeptes Plauen 2022 vorstellen. Dabei besteht das Ziel der Serie darin, komplizierte Zusammenhänge leicht verständlich darzustellen, um damit Verständnis für das Stadtkonzept herzustellen. Bei denen, für die es erarbeitet wurde: den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Plauen, dem Zentrum für ein starkes Vogtland.

Am besten lässt es sich seriös und in Frageform formulieren: „Wie ist unsere Stadt attraktiv und nachhaltig zu gestalten? Wie werden wir den Bedürfnissen von Kindern, Familien und älteren Menschen gerecht? Wie können wir unsere Wirtschaft optimal unterstützen? Welche Handlungsfelder haben für uns Priorität? Wie kann man sich auf die neuen Herausforderungen optimal einstellen?“ Diese Fragen stellt sich der erste Bürger der Stadt Plauen, Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer. Wobei sich die abstrakten „neuen Herausforderungen“ auf die griffige Formel bringen lassen: Unsere Städte werden „bunter, älter und ärmer“.

Aber der Oberbürgermeister geht auch den nächsten Schritt. Er sagt: „Um im Wettbewerb für Investoren und Gäste attraktiv zu sein und unsere Stadt fit für die Zukunft zu machen, müssen wir über Grenzen hinausdenken und vor allem auch langfristig denken und handeln.“ Seine logische Konsequenz: „Angesichts der komplexen Problemstellungen benötigen wir deshalb ein weitsichtiges Strategiepapier, das auch fachübergreifende Lösungsansätze aufzeigt.“ Ralf Oberdorfer definiert das Stadtkonzept Plauen 2022 als „ein zentrales Gesamtkonzept“. Es integriere alle Faktoren der Stadtentwicklung. „Im Sinne eines gesamtstädtischen ‚Entwicklungsplanes‘ handelt es sich dabei um ein strategisch vernetzendes und allgemeinverbindliches Basiswerkzeug.“ Der OB drückt die Hoffnung aus, dass damit die täglichen oft parallel laufenden Entscheidungsprozesse durch die Ausrichtung des Handelns an einer überge-



Fotos (2): Gesamtansicht von Plauen

ordneten, gesamtstädtischen Strategie auf Dauer „zielgerichteter, effizienter und wirtschaftlicher“ gestaltet werden könnten. Das klingt kompliziert und ist es in der Praxis auch.

Größerer Wertezusammenhang

Das Ganze lässt sich auch präsidial und gar nicht mal so schlecht ausdrücken. Horst Köhler sagte 2005 auf dem Deutschen Städtetag, dass „jede Stadt eine auf ihre eigenen Bedürfnisse abgestimmte Reform“ brauche. Dabei ginge es um ein eigenes Leitbild und einen eigenen Plan, wie sie mit heimischen Talenten wuchern wolle. Dann bringt es der ehemalige Bundespräsident auf den Punkt: „Bei der Gestaltung der tiefgreifenden Veränderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, brauchen wir Leitlinien und Zielvorstellungen.“ Und er setzt hinzu, dass es wichtig sei, „die einzeln parallel stehenden Überlegungen in einen übergeordneten, größeren und sinnhaften Wertezusammenhang zu stellen“.

Schließlich lässt es sich salopp und umgangssprachlich sagen: Es geht beim Stadtkonzept Plauen 2022 am Ende auch darum, die „Eier legende Wollmilchsau“ zu erfinden. Anders gesagt: Das schier Unmögliche möglich zu machen, Ressortdenken

zu überwinden, Einzelentscheidungen am großen Ganzen auszurichten und vor allem (Stuttgart 21!) die Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit ihren Aktivitäten, Ideen und Vorschlägen einzubeziehen.

Solide Vorarbeit geleistet

Im Falle Plaue bedeutet es aber auch, nicht erst beim Punkt Null anfangen zu müssen. Gab es in der Vergangenheit doch bereits

die fleißige Erarbeitung des Stadtkonzeptes Plauen 2011. Darauf aufbauend konnte ab April 2006 mit einer Auftaktveranstaltung unter dem Motto „Stadtkonzept 2022 – auf dem Weg zu einer lebendigen und lebenswerten europäischen Stadt der Zukunft“ der Startschuss gegeben werden. Unter Federführung der Stadtverwaltung fanden bis Ende 2009 39 Sitzungen in verschiedenen Arbeitsgruppen statt: Städtebau und Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, Verkehr, Kultur, Sport, Bil-

dung, Soziales, Handel und Tourismus. Über 160 Akteure aus allen Bereichen des städtischen gesellschaftlichen Lebens und der Stadtverwaltung beteiligten sich. Es entstanden Fachkonzepte: Für Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen, Umwelt, Verkehr, Bildung und Erziehung sowie Soziales und Gesundheit. Formuliert wurden Konzepte für die Bereiche Wirtschaft/Arbeitsmarkt, Kultur und Sport. Die Themen Handel und Tourismus wurden zur externen Erarbeitung vergeben.

Alles klingt nach einer Menge ehrenamtlicher Arbeit. So nimmt es nicht Wunder, dass zu konstatieren ist, „eine umfassend aussagefähige, inhaltliche Fertigstellung der Fachkonzepte steht noch aus“. Inzwischen haben die Stadträte am 16. Dezember 2010 das „Stadtkonzept Plauen 2022 ...“ in seiner aktuellen Fassung als verbindliche Grundlage eines gesamtstädtisch vernetzenden Handlungsprozesses beschlossen. Wichtig zu erkennen ist: Das Gesamtkonzept und seine strategische Umsetzung bilden einen gesamtstädtischen Überbau. Danach haben sich die Fachplanungen als auch die Fachkonzepte neu auszurichten. Danach kann ein Prozess in Gang gesetzt werden, der gezielte und im Verbund wirksame Maßnahmen formuliert.

Im Februar wird es darum gehen, dass die Einwohnerzahl sinkt und mit welchen Folgen für Plauen zu rechnen ist. **L.B.**



Schulspeisung wird neu vergeben: Aber wie?

Drei Ausschreibungsvarianten

Was kommt zukünftig in den Plauener Schulen auf den Mittagstisch? Diese Grundsatzfrage wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe „Mittagessenversorgung“ Ende 2010 diskutiert. Es gibt, das machte Schulreferentin Ute Indlekofer den teilnehmenden Vertretern aller Plauener Schulen und der Stadtratsfraktionen deutlich, drei mögliche Lösungen. Entweder nutzen alle Plauener Schulen den gleichen Mittagsanbieter, das ist die so genannte „Ausschreibung als Komplettleistung“. Oder es werden einzelne Lose durch den Träger (also die Stadt) ausgeschrieben – pro Schule oder zusammengefasst nach Schultyp oder nach Stadt-

teil. Dritte Möglichkeit wäre die Vergabe durch jede einzelne Schule selbst. „Bei der 2. und 3. Variante könnte es zu unterschiedlichen Preisen in den Einrichtungen kommen“, erläuterte Schulreferentin Ute Indlekofer. Die Schulkonferenzen müssen sich nun bis zum 28. Januar für eine Ausschreibungsvariante entscheiden. Anfang Februar wird dann in einer 2. Beratung der Arbeitsgruppe auf der Basis des Mehrheitsvotums aus den Schulen über das ausgewählte Ausschreibungsverfahren eine Vorentscheidung getroffen, die dann im Kulturausschuss zu bestätigen ist.

Seit 1997 bestand der Vertrag

zur Mittagessenversorgung mit der Firma Sodexo (ehemals Plauen Menü). Auf der Basis einer Mehrheitsentscheidung aus den Plauener Schulen hat der Kulturausschuss in seiner Sitzung am 22. Oktober 2010 beschlossen, den Vertrag zum Ende des Schuljahres 2010/ 2011 zu beenden.

Am 11. Januar ab 15.00 Uhr findet im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der Versorgung mit Schülern im Malzhaus eine Informationsveranstaltung zum Thema „Schulessen – gesund, attraktiv und preiswert“ statt. Eingeladen sind alle Schul- und Elternvertreter sowie interessierte Caterer.

Veränderte Sprechzeiten in den Stadt- und Ortsteilen

Mit Beginn des Jahres 2011 ist es zu veränderten Sprechzeiten in den Stadt- und Ortsteilen gekommen. Bisher fanden in Großfriesen und Oberlosa die Verwaltungssprechstunden zweimal monatlich donnerstags in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr statt. Diese werden nunmehr nur noch einmal monatlich zu den bislang bekannten Zeiten durchgeführt.

Die Bürgersprechstunden im Ortsteil Straßberg finden donnerstags jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr, Hauptstraße 41 und in Neundorf dienstags jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr, Schulstraße 8, statt.

In den einzelnen Ortsteilen werden die neuen Sprechzeiten in

den Schaukästen ausgehängt. Aufgrund der verminderten Nachfrage werden die Sprechstunden in den anderen Stadtteilen (Chrieschwitzer Hang, Reusa/Kleinfriesen, Stöckigt, Thiergarten, Südvorstadt/Ostvorstadt, Preißelpöhl, Westend und Haselbrunn) nur noch bei dringendem Bedarf stattfinden. Zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros können die Bürger jederzeit ihre Probleme und Anliegen persönlich vorbringen. Natürlich ist das Bürgerbüro telefonisch unter 0 37 41 / 2 91 – 22 22 erreichbar. Die Mitarbeiter des Bürgerbüros sind aber auch gern bereit, mit den Bürgern Termine vor Ort zu vereinbaren.

Plauen begrüßt Plauen aus der Luft

Neujahrs- und Weihnachtsgrüße von Plaues Patenflugzeug Plauen erreichten OB Ralf Oberdorfer rechtzeitig zum Jahresausklang. Chefpilot Jürgen Raps übermittelte dem OB und allen Bürgerinnen und Bürgern die herzlichsten Grüße und resümiert: „Nach einem turbulenten Start durch die

Nachwirkungen der Wirtschaftskrise, extreme Wetterlagen, Flugausfälle wegen des Vulkanausbruchs in Island sind wir im Laufe des Jahres in einen beständigen Steigflug übergegangen.“ Das heißt, das operative Ergebnis des Jahres liegt bei mehr als 800 Millionen Euro, das ist fast sechs Mal

so viel wie 2009. Im kommenden Jahr soll die Flotte erweitert und technisch auf den neuesten Stand gebracht werden. „Auch im nächsten Jahr werden unsere Besatzungen an Bord Ihres Patenflugzeuges mit Stolz den Namen Plaues in alle Welt tragen“, schließt Jürgen Raps den Brief.

Info-Tage an den Gymnasien

Für die Fünfer heißt es auch in diesem Jahr wieder – in welche Schule geht's zukünftig? Mittelschule oder Gymnasium, und dann, welche von den Bildungseinrichtungen in Plauen? In den Elternabenden und persönlichen Gesprächen der Grundschulen gab es bereits Vorabberatung. Die letzte Entscheidung aber treffen die Eltern.

Die beiden allgemeinbildenden Gymnasien der Stadt Plauen bieten in diesem Rahmen einen Informationstag an. An diesem können sich die zukünftigen Schüler und ihre Eltern einen Einblick über

das Angebot an der jeweiligen Schule verschaffen sowie Fragen beantworten lassen.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei die Entscheidung für eine zweite Fremdsprache sein, die die Kinder bereits ab der Jahrgangsstufe 6 erlernen werden. In beiden Plauener Gymnasien wird die Klassenbildung für die neuen 5. Klassen entsprechend der Wahl der zweiten Fremdsprache erfolgen. Dabei stehen Französisch, Russisch und Latein als zweite Fremdsprachen zur Auswahl.

Aufgrund der Personalsituation wird im Fach Latein an jedem

Gymnasium nur eine Klasse gebildet. Somit ist die Kapazität für dieses Fach begrenzt und es kann zu einer Umlenkung auf eine andere Fremdsprache kommen.



Das Diesterweg-Gymnasium öffnet seine Türen am 22. Januar von 10 bis 13 Uhr, das Lessing-Gymnasium am 29. Januar von 10 bis 13 Uhr. Weitere Infos unter www.diesterweg-gymnasium.de sowie www.lessing-gymnasium.de

Dringende Bitte um Blutspenden

Der anhaltend strenge Winter zeigt auch Auswirkungen auf die Bereitstellung lebensnotwendiger Blutpräparate. Als äußerst kritisch schätzt Prof. Dr. Torsten Tonn, Medizinischer Geschäftsführer des DRK-Blutspendedienstes Ost, den frühen und anhaltenden Winter für die Patientenversorgung mit lebensnotwendigen Blutpräparaten ein: „Das anhaltende Winterwetter mit Neuschnee, extremer Glätte und damit einhergehend schwierigsten Verkehrsbedingungen hat die Situation noch verschärft. Diese

Faktoren wirken nun direkt auf das Spendenaufkommen ein. Unser ausdrücklicher Dank gilt allen Menschen, die mobil und gesund sind und jetzt ein Zeitfenster von ca. 45 Minuten für die Blutspende aufmachen und so mithelfen, die Versorgung tausender Patienten auch zu Beginn des neuen Jahres in Sachsen sicherzustellen.“

Blutspendetermine im Januar in Plauen:

12.01.2011, 12.00 Uhr - 14.30 Uhr, manroland AG, Sanistelle,

Pausaer Str. 284

19.01.2011, 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, Rathaus, Zimmer 154

20.01.2011, 10.30 Uhr - 14.00 Uhr, Sparkasse Vogtland, Komturhof 2



Informationen zur DRK-Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das Bundesland Sachsen klicken) oder über das kostenlose Infotelefon 0800/11 949 11

Verwaltung vor Ort

13.01., 16.30 – 18.00 Uhr, Oberlosa, Verwaltungsdienststelle, Gaststätte „Zur Kegelbahn“, Brander Weg 8

03.02., 16.30 – 18.00 Uhr, Großfriesen, Verwaltungsdienststelle, Falkensteiner Straße 26

www.plauen.de/buergertelefon

Sprechtag der Stadtratsfraktionen

CDU-Fraktion

Im Rathaus, Zimmer 149, Dienstag 9-12 Uhr, Mittwoch 14-16 Uhr, Tel. 2 91 10 33, Fax 291 3 10 33, E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de, Geschäftsstelle, Dobenastraße 5, Tel. 22 44 20.

SPD-Fraktion

Im Rathaus, Zimmer 152, Montag und Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 8-11.30 Uhr, Tel. 2 91 10 39, Fax 291 31039, E-Mail: Fraktion.SPD@plauen.de, Geschäftsstelle, Freiheitsstraße 13, Tel. 13 13 14.

Fraktion Die Linke

Im Rathaus, Zimmer 148, Dienstag und Donnerstag 13-16 Uhr, Tel. 2 91 10 31, Fax 291 3 10 31, E-Mail: Fraktion.DieLinke@plauen.de.

FDP-Fraktion

Im Rathaus, Zimmer 150a, Dienstag 9.30-12.30 Uhr, Tel. 2 91 10 37, Fax 291 3 1037, E-Mail: Fraktion.FDP@plauen.de, Geschäftsstelle, Neundorfer Straße 28, Tel. 03741/13 70 44

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rathaus, Zimmer 150, Dienstag von 10-12 Uhr, Donnerstag von 12-13.30 Uhr und weitere Termine nach Vereinbarung Kontakt: E-Mail: FraktionBuendnis90-DieGruenen@plauen.de, Telefon 03741/2911035.

Jugendparlament

Im Rathaus, Zimmer 115a, Donnerstag 15.00-17.00 Uhr, Tel. 2 91 10 22, E-Mail: buero@dasjupp.de

www.plauen.de/ris

Kleiner Sitzungskalender

10.01., Wirtschaftsförderungsausschuss

12.01., Vergabeausschuss

13.01., Sozialausschuss

17.01., Stadtbau- und Umweltausschuss

19.01., Verwaltungsausschuss

20.01., Finanzausschuss

01.02., Stadtrat

03.02., Kulturausschuss

Die Sitzungen der Ausschüsse beginnen um 16.30 Uhr im Zimmer 154b, die des Stadtrates um **15.00 Uhr** im Großen Ratssaal. Ausnahmeregelungen sind den entsprechenden Einladungen zu entnehmen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen wird spätestens sechs Tage vor dem Sitzungstermin durch Aushang im Foyer des Rathauses bekannt gegeben.

www.plauen.de/ris

Herzlichen Glückwunsch – Jubilare im Januar 2011

102 Jahre

Werner, Lotte

101 Jahre

Schmidt, Margaretha

99 Jahre

Feiler, Charlotte; Paukert, Ruth

98 Jahre

Glagow, Erna

97 Jahre

Haas, Liesbeth; Hofmann, Lilli; Schäfer, Elfriede

96 Jahre

Lange, Martin; Schettler, Irene

95 Jahre

Schwarz, Lydia

94 Jahre

Geier, Hildegard; Kempe, Irene; Planitzer, Elfriede; Rödel, Elfriede; Russ, Johannes; Schäfer, Rudolf

93 Jahre

Frendel, Werner; Müller-Mellage, Irmgard; Pilz, Margarete; Schuster, Hildegard

92 Jahre

Blumenstein, Jutta; Brümmer, Walter; Ebert, Käthe; Gappel, Annemarie; Hähnel, Erika; Hartung, Susanne; Stützing, Gerta; Tröbs, Gertrud; Zimmermann, Ilse

91 Jahre

Backhaus, Annemarie; Baumann,

Else; Böswetter, Heinz; Braatz, Marianne; Hager, Robert; Hofmann, Ilse; Hüttner, Isa; Kanischka, Gertrud; Köhler, Anni; Lindner, Ruth; Morgner, Helmut; Penz, Else; Putz, Anna; Sachert, Ilse; Schmalfuß, Gertrud; Schmutzler, Hildegard

90 Jahre

Cornelius, Erika; Fischer, Horst; Fuchs, Rudi; Golz, Marianne; Gropp, Gertraud; Hellinger, Lothar; Herold, Hans; Horn, Rudolf; Leonhardt, Herta; Lindemann, Käthe; Manger, Elsa; Nährlich, Hildegard; Schilbach, Eleonora; Stolpner, Werner; Unglaub, Elfriede

85 Jahre

Apel, Erna; Bäuml, Anni; Böswetter, Günter; Eurich, Amalia; Grünert, Wilfried; Jung, Anna; Kaiser, Vera; Klausnitzer, Jutta; Kratzsch, Elisabeth; Kügler, Irene; Lohausen, Anneliese; Luft, Irmgard; Nagler, Irmgard; Neubert, Ruth; Pötzschmann, Margot; Rödel, Waltraud; Sauer, Ursula; Schinkmann, Marga; Schmidt, Elfriede; Scholler, Ruth; Schüler, Berthold; Schuster, Thea; Schwab, Elsbeth; Schwenkbier, Dora; Thoß, Ilse; Wisling, Edith; Wolfrum, Erika

80 Jahre

Arlt, Lieselotte; Bauer, Marianne; Blüchel, Hella; Bröter, Anita; Buder, Sigrid; Büttner, Wolfgang; Degenkolb, Gerlinde; Endig, Erich; Feustel, Wolfgang; Friedrich, Heinz; Fröhlich, Rudolf; Gerbet, Rudolf;

Glaß, Ursula; Gräbner, Rolf; Henkel, Günter; Hensel, Renate; Hörnig, Kurt; Hottmann, Julia; Ketzel, Lothar; Kluge, Christa; Knoth, Johannes; Kompalla, Teresa; König, Waltraud; Küthemann, Horst; Ludwig, Ingeburg; Mai, Sigrid; Mattner, Irmgard; Müller, Eberhard; Oester, Ruth; Pötschke, Lieselotte; Ranke, Werner; Reich, Helmut; Renz, Sigrid; Richter, Lucie; Richter, Ursel; Rödel, Margot; Rosenmüller, Günther; Schieck, Christa; Schiller, Renate; Schmidt, Ingeburg; Seifert, Gisela; Sieler, Christa; Stöhr, Rudolf; Suhr, Roland; Süßengut, Erika; Treuer, Liane; Walther, Käthe; Winkler, Annerose; Winkler, Edith; Wolfrum, Siegfried

Diamantene Hochzeit**60 Jahre**Herbert und Marianne Lutz
Manfred und Helga Botzenhard**Goldene Hochzeit****50 Jahre**Dieter und Karin Wurzbacher
Klaus und Renate Prell
Günter und Erika Pinkes
Hans und Heide Oechel
Peter und Inge Leonhardt
Diethart und Barbara Fuchs
Günther und Johanna Hartmann
Wolfgang und Rosemarie Sieber
Siegfried und Ursula Schreiber*Angaben soweit die Daten im Melderegister erfasst sind und ihrer Veröffentlichung nicht widersprochen wurde. Sie wollen nicht genannt werden?**Bitte ans Einwohnermeldeamt, Rathausstraße 5, wenden.
Telefon: 03741/291 – 2888.***Ehejubiläen****Eiserne Hochzeit****65 Jahre**Hans-Joachim
und Liesbeth Winzer
**Werbeberater (m/w)
für Printmedien
im Verkaufsgebiet Vogtland**

Der BLICK gehört zu den großen Anzeigenblattverlagen in Deutschland und erscheint wöchentlich mit einer Gesamtauflage von über 1 Mio. Exemplaren in Chemnitz, in Mittelsachsen, im Erzgebirge, im Vogtland und in Westsachsen.

Wir suchen zur Verstärkung unserer Verkaufsteams zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere fest Angestellte.

Sie sollten mitbringen:

- Freude am Beraten und Verkaufen
- Kaufmännische Aus- bzw. Weiterbildung, vorzugsweise im Verlags- und Medienbereich
- Gepflegte Erscheinung mit Ausstrahlung
- Engagement, Disziplin und Fleiß
- Persönliches Zeit- und Selbstmanagement
- Eigenen PKW und Fahrerlaubnis
- Ein Lächeln

Was Sie erwartet:

- Ein motiviertes Verkaufsteam
- Einsatzgebiete mit Bestandskunden und hohem Kundenpotenzial
- Fixum zzgl. attraktiver variabler Vergütung
- Optimale Einarbeitung durch unsere besten Werbeberater/-innen
- Nachhaltige Unterstützung durch den Innendienst
- Qualifizierung
- Ein seriöser, zukunftsorientierter Arbeitgeber

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung!

BLICK

Amtliche Bekanntmachung**Entwurf der Haushaltssatzung für 2011 und 2012**

Aufgrund § 58 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 in der Fassung vom 1. April 2009 in Verbindung mit §§ 131 und 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der Fassung vom 1. August 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Sparkasse Vogtland für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 in der Zeit vom 10. Januar 2011 bis 10. Februar 2011 am Komturhof 2 (Empfang) öffentlich ausliegt.

Bis zum 23. Februar 2011 können Einwohner und Abgabepflichtige des Vogtlandkreises gegen diesen Entwurf Einwendungen erheben.

Plauen, Januar 2011

Ralf Oberdorfer
Ralf Oberdorfer
Vorsitzender Zweckverband/Sparkasse Vogtland

Goldankauf
Antiquitäten & altes Spielzeug
Antikhandel Gehlert
Straßberger Str. 7 · Plauen
Tel. 03741 227770
die mit dem alten Fahrrad

Die Trockenleger aus dem Vogtland
Mauerentfeuchtungssysteme
Wir haben günstig eingekauft:
Der Preis ist heiß, rufen Sie uns an
Plauen 03741 – 595 575

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Geschäftsführung
Brückenstraße 15
09111 Chemnitz

Festhalle Plauen mit Super-Angeboten in den nächsten Monaten

Vorfreude auf Beatels und City



Für ein außergewöhnliches Unplugged-Konzert von „City“ im Mai in der Festhalle hat bereits der Vorverkauf begonnen. Foto: Agentur

Mit einem Super-Programm wartet die Festhalle auch im neuen Jahr auf. Schon im Januar wird für die verschiedensten Geschmäcker etwas geboten. Am 13. Januar heißt es „Musical Fieber – The Very Best“. Die beim Publikum besonders beliebten Musicalausschnitte wurden zu ei-

nen neuen sensationellen Show zusammengefasst. Herausgekommen ist ein Feuerwerk aus „fetzig Songs, rasanten Choreografien und Gänsehaut-Balladen“... Die Woche drauf sind „The world famous Glenn Miller Orchestra“ und „The Rhythms of Ireland“ zu erleben.

Dann am 21. Januar folgt „Yesterday – Die Show um eine Legende“, mit den größten Hits einer einmaligen Epoche in einer liebevoll und detailgetreu inszenierten Show rund um die vier Jungs aus Liverpool.

Schon jetzt laufen die Vorbereitungen auf ein ganz außergewöhnliches Konzert: „City, das Beste unplugged“ am 12. Mai um 20.00 Uhr. Die schönsten Balladen aus nunmehr fast 40 Jahren Bandgeschichte und die größten Hits in neuen elektro-akkustischen Arrangements.



Der Vorverkauf für City hat begonnen. Tickets – auch für alle anderen Veranstaltungen – in der Festhalle Plauen unter 03741-431393 und www.festhalle-plauen.de, in der Tourist-Info Plauen und in allen eventim-Vorverkaufsstellen.

Bildende Künstler „auf Winterreise“

Die erste Ausstellung des Bundes Bildender Künstler Vogtland im Jahre 2011 wird am 7. Januar im Projektraum auf der Bärenstraße 4 sowie im Vogtlandtheater Plauen eröffnet. Zum aktuellen Thema „Eine Winterreise“ werden Arbeiten von Wolfgang Kühne, Fredo Bley, Dieter

Zimmermann, Mitgliedern des BBKV sowie anderen Künstlern zu sehen sein.

Öffnungszeiten Bärenstraße

Donnerstag und Freitag von 14.00 bis 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Besichtigung im Vogtlandtheater Dienstag, Donnerstag

und Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 10.00 bis 15.00 Uhr, Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie zu den Vorstellungen.

www.bbk-vogtland.de,
www.theater-plauen-zwickau.de.

Fünf Tage, fünf Labore, eine Präsentation im Theater



Junge Leute können im Winterferien-Labor selbst Theater spielen. Foto: Theater

Vom 21. bis 25. Februar findet in der Jugendherberge Alte Feuerwache das 1. Winterferien-Labor statt. Kinder und Jugendliche zwischen 12-19 Jahren sind eingeladen gemeinsam mit einem Künstler oder einer Künstlerin vier Tage zu leben und arbeiten,

um dann am fünften Tag das Geschaffene auf der Kleinen Bühne des Vogtlandtheaters zu präsentieren. Veranstaltet wird das Winterferien-Labor vom Stadtjugendring Plauen e.V. in Kooperation mit dem Theater Plauen-Zwickau und der Jugendherberge.

Es kostet 129 Euro (inkl. Übernachtung, Verpflegung und Programm). Für Schüler/innen aus Plauen und Umgebung, die nicht in der JH übernachten, kostet die Teilnahme 39 Euro. Teilnehmer/innen aus finanziell schwachen Familien können Unterstützung beantragen.



Anmelden bei Steffi Liedtke 03741-2813-4827 oder 0170-7907240 oder liedtke@theater-plauen-zwickau.de

DAS TELEFON FÜR ALLE FÄLLE



HELIOS Vogtland-Klinikum Plauen

Rettungsstelle: 03741 49-3518 • Zentrale: 03741 49-0 (24 h)



B+M SICHERHEITSTECHNIK

Alarm – Brandmelde – Video – Telefon – IT – Systeme

Telefon

03741 57050

www.bm-plauen.de



DIETER SCHLICK

Siedlerweg 12 • 08541 Theuma
Tel-Fax-Mobil: 0700-310 510 11
mobile-kuechenplanung@gmx.de



• Wir montieren • Wir renovieren • Wir modernisieren • Rufen Sie uns an, wir erstellen
• Wir transportieren • Wir entsorgen • ...wir können noch mehr Ihnen gern ein Angebot.

JAN KÜHRT • Haußnerstraße 7 • 08523 Plauen • Tel. 0170-5252632 • Fax 037436 84921 • STK1981@gmx.de



Tierärztliche Klinik für Kleintiere

VR Dr. med. Roland Zeißler • TA Markus Zeißler
Kaiserstraße 66 • 08209 Auerbach

24 h Bereitschaftsdienst

www.tierklinik-zeissler.de

Tel. 03744 212471

AUTOHAUS

SCHÜLER

Hans-Sachs-Str. 26
08525 Plauen

Tel.: 03741 / 550 77 - 0

Fax: 03741 / 550 77-18

E-Mail: info.plauen@autohaus-schueler.com

WOHNUNGSBERÄUMUNGEN
HAUSHALTS-AUFLÖSUNGEN / ENTRÜMPLUNGEN
☎ 03741 404330

Antik An- & Verkauf • U. Süßengut • Bärenstr. 35 • 08523 Plauen
Barankauf von Münzen & Briefmarken, alten Postkarten, alten Spielzeug, alten Möbeln,
Modellisenbahnen, militärische Orden, Abzeichen, Fotos (Fotoalben) & Urkunden
Machen Sie heute ihr Altgold, Bruchgold, Zahngold und alten Schmuck zu Geld.

BESTATTUNGSDIENST
MARION TODT

03741
707060



Bestattungen „**KARIN**“ Werner e. Kfm.
Ihre einheimische Bestatterin mit Verabschiedungsraum
NUR: Äußere Reichenbacher Straße 25
Tag und Nacht ☎ 03741 / 44 22 76

Internet: www.Bestattungen-Karin-Werner.de

Bestattungen „PARTNER“
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

Ihr einheimischer PARTNER mit Erfahrung
preiswert – kompetent – qualifiziert

Tag und Nacht

03741/ 480040

Plauen • Röntgenstraße 41

gegenüber des ehemaligen Autohauses
Parkplätze im Hofbereich ausreichend vorhanden.

Hausbesuch jederzeit nach Vereinbarung

www.bestattungsunternehmen-partner.de
BU-Partner@t-online.de





Powerfrauen unserer Stadt



EDEKA Gruppe
Nordbayern Sachsen-Thüringen

EDEKA Voigt

Inhaber Loreen Voigt

Neundorfer Straße 25 • 08523 Plauen

Telefon 03741 394452 • Fax 03741 394453
E-Mail: edeka-voigt@t-online.de

Plauen (kare). „Alleine wäre ich nie so weit gekommen!“ Loreen Voigt hat zwar bei Edeka Karriere gemacht, doch die heute 29-Jährige verpasst keine Gelegenheit, sich bei ihrer Mannschaft zu bedanken. Hinter ihrem Team im Plauener Edeka-Markt auf der Neundorfer Straße liegen turbulente Monate. „Vor allem in der Weihnachtszeit haben wir uns über einen Kundenansturm freuen dürfen, der so nicht zu erwarten war. Und es hat alles ganz toll funktioniert“, bedankt sich die junge Chefin bei ihren 31 Mitarbeiterinnen, denen ein Mann zur Seite steht. Loreen Voigt startete 1998 ihre Ausbildung bei Edeka. Bereits mit 21 Jahren wurde sie in Auerbach zur stellvertretenden Marktleiterin ernannt, nur zwei Jahre später übernahm die Power-Frau aus Stützengrün das Objekt als Chefin. Noch mehr Verantwortung, noch mehr Risiko, noch mehr Arbeit – 2008 ging Loreen Voigt in die Selbstständigkeit, um unter dem Dach der Edeka-Gruppe in Plauen einen unabhängigen Familienbetrieb zu gründen. Seither wächst der Kundenstrom in der Neundorfer Straße 25 unaufhörlich.

Fotos (3): Repert



Bereits im Oktober 1996 gründeten Cornelia Enke und Gisela Puff in der Jöbnitzer Straße 62 einen Pflegedienst. Katrin Kleemann, die Tochter von Gisela Puff, war nach erfolgreichem Berufsabschluss mit Weiterbildung zur Pflegedienstleiterin, Geschäftsführerin im Unternehmen ihrer Mutter. Zum 1. Januar 2008 ging Gisela Puff in den wohlverdienten Ruhestand. Damit erfolgte ein Gesellschafterwechsel und zeitgleich die Umfirmierung in „Mobiler Pflegedienst Cornelia Enke und Katrin Kleemann“. Mittlerweile beschäftigen die beiden Powerfrauen 15 Mitarbeiter und betreuen im Moment 55 Patienten. Seit 2008 betreut der Pflegedienst eine ambulant betreute Wohngruppe mit 24 Stunden-Service in der Bergstraße 15. Die MdK- Qualitätsprüfung 2010 meisterte das Team um Cornelia Enke (links im Bild) und Katrin Kleemann (rechts im Bild) mit der herausragenden Note 1,4.

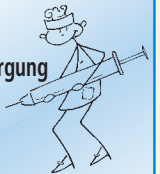
Mobiler Pflegedienst

Cornelia Enke & Katrin Kleemann

Jöbnitzer Straße 62 • 08525 Plauen

Pflegeleistungen

- Behandlungspflegen
- Grundkrankenpflege
- Beratungshausbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung von Dienstleistungen
- Ambulant betreute Senioren-Wohngemeinschaft rund um die Uhr (24h)



☎ 03741 222645

Heilpraktikerschule

Sylvia Michael
Scholtzestr. 15
08523 Plauen

- 2-jährige, intensive Ausbildung für die staatliche Prüfung zum/zur Heilpraktiker/in
- Nebenberuflich in kleinen Seminargruppen mit maximal 6 Teilnehmern
- Orientierung auf ganzheitliche Arbeitsweise
- Zielgerichtete Prüfungsvorbereitung
- **Einstieg jederzeit möglich**

www.naturheilpraxis-michael.de 03741 2896930

Seit April 2003 arbeitet Heilpraktikerin Sylvia Michael in eigener Praxis, seit Dezember 2010 in der Scholtzestraße 15 in Plauen. In ihrer Tätigkeit als Heilpraktikerin behandelt und begleitet die Mutter eines 19-jährigen Sohnes Menschen mit körperlichen und psychischen Beschwerden/Symptomen, Menschen in Konfliktsituationen, Beziehungs- und Lebenskrisen.

„In jedem Konflikt, jeder Krankheit ist bereits die Information zu dessen Lösung und Heilung enthalten. Haben Sie Mut für neue Wege!“, so Sylvia Michael, die in ihrer Freizeit gern in der Natur unterwegs ist, um innere Ruhe zu finden und Kraft zu tanken. Nach mehreren Jahren erfolgreicher Ausbildung in Klassischer Homöopathie, Kinesiologie und Craniosacral-Therapie hat Sylvia Michael nun eine dreijährige Weiterbildung in Prozessorientierter Psychologie beendet.

www.naturheilpraxis-michael.de



Überflüssig Pfunde loswerden, Wohlbefinden und gesundheitliche Beschwerden verbessern, dann machen Sie den ersten Schritt.

Mit Weight Watchers erreichen Sie Ihr Wunschgewicht. Dazu berät Sie gerne Jana Abresch, Fachkraft für Ernährungs- und Gewichtsmanagement, immer donnerstags 16.30 und 19.00 Uhr in Plauen, Alte Feuerwache, Neudorfer Straße 3

„Erfolgreich abnehmen. Ich hab's geschafft – mit Weight Watchers.“ (Nadja, 10 kg leichter)

Starten Sie Ihre eigene Erfolgsgeschichte.

jeden Donnerstag um 16.30 Uhr und 19.00 Uhr
Jugendherberge (Alte Feuerwache) · Neundorfer Str. 3
08523 Plauen · Tel. 03744 211432 · Frau Abresch

Das Weight Watchers Programm ist nicht geeignet für Menschen mit krankhaftem Übergewicht.

www.weightwatchers.de

WeightWatchers

www.plauen.de/veranstaltungen

Ausstellungen

...Stadtarchiv

1990 bis 2010: Das Plauener Stadtbild aus der Vogelperspektive

...im Vogtlandmuseum

bis zum 09.01., Weihnachtsschau mit Sonderausstellung „Mechanisches Spielzeug“

...in der Schaustickerei

montags bis samstags, 10.00 bis 17.00 Uhr, Vorführung auf historischen Stickmaschinen

...in der Galerie e.o. plauen

Erich Ohser – e.o.plauen, Einblicke in das Gesamtwerk

...im Spitzenmuseum

„Kostbarkeiten aus Plauener Spitze“

...im Foyer des Rathauses

bis 24.01., „Grenzen trennen – Grenzen verbinden“

... in der Schaustickerei Plauener Spitze

Mo.-Sa. 10.00-17.00Uhr, Vorführung auf historischen Stickmaschinen

Märkte

...auf dem Altmarkt

donnerstags 08.00 bis 14.00 Uhr Wochenmarkt

...auf dem Klostermarkt

montags 08.00 bis 14.00 Uhr Wochenmarkt

mittwochs 08.00 bis 13.00 Uhr Wochenmarkt

Vogtlandtheater

Großes Haus

08.01., 11.00 Uhr, Neujahrsempfang des Vogtlandanzeigers

09.01., 14.30 Uhr, Die Fledermaus

13.01., 19.00 Uhr, Konzerteinführung

19.30 Uhr, 4. Sinfoniekonzert

14.01., 19.00 Uhr, Konzerteinführung

19.30 Uhr, 4. Sinfoniekonzert

15.01., 19.30 Uhr, Harry und Sally

16.01., 14.30 Uhr, Die Fledermaus

21.01., 19.30 Uhr, Bernardas Albas Haus

22.01., 19.30 Uhr, Der kleine Horrorladen

(Little Shop of Horrors)

23.01., 19.00 Uhr, Wo die Zitronen blühen –

Konzert mit Werken von Tschaiowsky, Schumann, Borodin und Johann Strauß

26.01., 10.00 Uhr, Oberes Foyer, Vier liest!,

2 Bücher, 4 Meinungen

28.01., 19.30 Uhr, Irma la Douce, letztmalig

29.01., 19.30 Uhr, Ein Maskenball

30.01., 18.00 Uhr, Bernardas Albas Haus

kleine bühne

08.01., 19.00 Uhr, HANG-THEATER

16.01., 11.00 Uhr, Werkseinführung Ein Maskenball, Eintritt Frei

18.01., 09.30 Uhr, Jeda, der Schneemann

20.01., 09.30 Uhr, Ein Schaf fürs Leben

18.00 Uhr, Clavigo

22.01., 20.00 Uhr, Der Kontrabass, letztmalig

23.01., 15.00 Uhr, Oh wie schön ist Panama

27.01., 09.30 Uhr, Angstmän

20.00 Uhr, Datscha Lambada`89

28.01., 09.30 Uhr, Petterson zeltet

20.00 Uhr, Lolita

29.01., 15.00 Uhr, Ein Schaf fürs Leben

30.01., 20.00 Uhr, Unter der Treppe

Kasse: 0 37 41/28 13-48 47/48 48,

Besucherservice: 0 37 41/28 13-48 32/48 34,

Fax: 03741/28 13-48 35,

www.theater-plauen-zwickau.de,

E-Mail: service-plauen@theater-plauen-zwickau.de

Malzhaus

07.01., 21.00 Uhr, Engerling (Konzert)

08.01., 20.00 Uhr, The Last Dance (Disco)

10.01., 20.00 Uhr, London Nights (Kino)

11.01., 20.00 Uhr, London Nights (Kino)

12.01., 19.00 Uhr, Kunstbetrachtung: Katzenbilder – Bedeutungswandel im Verlauf der Kunststepoche

12.01., 21.30 Uhr, Quer Beat...Clubbing Trend 2011 (Disco)

15.01., 21.00 Uhr, Scarlett O' & Jörg „Ko“ Kokott

16.01., 20.00 Uhr, Heinz Ratz und Strom und Wasser (Konzert)

17.01., 20.00 Uhr, Das Leben ist zu lang (Kino)

18.01., 20.00 Uhr, Das Leben ist zu lang (Kino)

19.01., 21.30 Uhr, Quer Beat...Clubbing Trend 2011 (Disco)

21.01., 21.00 Uhr, David Gogo (Konzert)

22.01., 21.00 Uhr, Manfred Maurenbrecher (Konzert)

24.01., 20.00 Uhr, Mammuth (Kino)

25.01., 20.00 Uhr, Mammuth (Kino)

26.01., 21.30 Uhr, Quer Beat...Clubbing Trend 2011 (Disco)

29.01., 20.00 Uhr, 19. FH Preisverleihung mit Hudaki Village Band & Les Yeux d'la Tête

31.01., 20.00 Uhr, Me Too – Wer will schon normal sein? (Kino)

01.02., 20.00 Uhr, Me Too – Wer will schon normal sein? (Kino)

02.02., 21.30 Uhr, Quer Beat...Clubbing Trend 2011 (Disco)

03.02., 20.00 Uhr, Frank Lüdecke (Kabarett)

Kneipp-Verein Vogtland e.V.

Albertplatz 10:

Sprechzeiten: Die 10-12 Uhr

Anmeldungen: Tel. 28 18 29

E-Mail: info@kneippverein-vogtland.de

Web-Seite: www.kneippverein-vogtland.de

Veranstaltungen

Kurse: Nordic Walking, Hatha-Yoga, Qi Gong, Autogenes Training, Aqua-Fitness, Haltungsschule, „Salbentöpfchen“

Verbraucherzentrale Sachsen

07.02., Energieeinsparberatung in Beratungsstelle Oberer Steinweg 5

Goethe-Kreis

31.01., 18.15 Uhr, Vogtlandbibliothek, Ingrid Biberauer: „Lyrik und Erzählungen der Annette von Droste-Hülshoff“

Mehrgenerationenhaus

Albertplatz 12, Telefon 03741/147910

Spiel-Spaß-Kindertreff: Mo – Fr 9.00 -18.00 Uhr;

Kinderbetreuung von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr, andere Zeiten nach Vereinbarung.Tel. 0 37 41/22 02 12.

Seniorenbüro, Sprechzeiten Mo – Do 10.00 – 12.00 Uhr, außerdem Di 14.00 – 17.00 Uhr und Do 14.00 – 16.00 Uhr, Telefon: 03741/14 79 21

Diakonie Beratungszentrum: Mo, Di, Do, Fr 10.00 – 12.00 Uhr, Di außerdem 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 17.00 – 19.00 Uhr, Telefon: 03741/153 935

Seniorenbüro

Seniorencomputerclub Plauen

10. Januar, 10.00 Uhr, Treffpunkt Bistro des Mehrgenerationenhauses am Albertplatz 12 Anmeldungen und Informationen unter 0 37 41/14 79 21.

Gesellig tanzen – Tanzen im Kreis

Die Tanzgruppe trifft sich wöchentlich immer dienstags im Tanzsaal des Mehrgenerationenhauses Albertplatz 12 in Plauen. Start war der 4. Januar, Einstieg ist jederzeit möglich.

Malzirkel

Seit dem 5. Januar bietet das Seniorenbüro einen zweiwöchentlich stattfindenden Malzirkel an. Informationen unter 0 37 41/14 79 21.

Die Fahrbibliothek kommt

Kontakt: Kreisbibliothek Vogtlandkreis, Tel. 392 1088 oder Mobil. 0175 435 139 8,

E-Mail: bibliothek@vogtland-kultur.de,

www.kreisbibliothek-vogtlandkreis.info

18.01., 10.00 – 11.00 Uhr, Pflegeheim Jößnitz

18.01., 11.30 – 16.30 Uhr, Grundschule Jößnitz

20.01., 16.30 – 17.15 Uhr, Großfriesen

27.01., 11.00 – 13.45 Uhr, Grundschule Oberlosa

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst

Sonntag, 9.30 Uhr

Ev.-Luth. Johanniskirche, Ev.-Luth. Lutherkirche, Ev.-Luth. Markuskirche, Ev.-Luth. Paulushaus, Ev.-Luth. Versöhnungskirche, Ev.-Freikirchl. Gemeinde (Baptisten), Neuaussiedlerkirche, Christliches Zentrum (Pfungstler).

Sonntag, 10.00 Uhr

Ev.-Luth. Christuskapelle, Ev.-Luth. Kirche Jößnitz, Ev.-Meth. Erlöserkirche, Ev.-Freikirchl. Brüdergemeinde, Röm.-kath. Herz-Jesu-Kirche.

Sonntag, 10.50 Uhr

Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage

Sonntag, 17.00 Uhr

Landeskirchl. Gemeinschaft

Samstag, 9.30 Uhr

Siebenten-Tags-Adventisten

1. und 3. Montag im Monat, 19.00 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V.

Sonntag 9.30 Uhr, alle vier Wochen 14.30 Uhr

Matthäusgemeinde

Neues aus der Tourist-Information im Rathaus

Das Team der Tourist-Information bietet Ihnen ein umfangreiches Sortiment an typischen Souvenirs – wie Anti-Stressbälle, Schlüsselanhänger, Aufkleber, Kalender, Tassen, Bücher, DVDs, Plauener Spitze – und ist Ihnen gern bei der Vermittlung von Übernachtungen, Museumsbesuchen, Stadtführungen, Stadtrundfahrten durch Plauen, Führungen auf den Plauener Rathausturm behilflich.

Vorverkauf:

Festhalle

14.01., 20.00 Uhr, Disco Oldie Nacht 12,00 Euro

18.01., 20.00 Uhr, Glenn Miller Orchestra 38/34/28,00 Euro

04.02., 19.30 Uhr, Die große Dampfer Show 39,60/ 37,00Euro

05.02., 20.00 Uhr, Voll auf die Mütze 22,00 Euro

04.03., 19.30 Uhr, Eva Lind und die Vogtland Philharmonie 32,85 Euro

23.03., 20.00 Uhr, Die Nacht der Musicals 52,90/ 45,90Euro

08.04., 19.30 Uhr, Bernd Lutz Lange & Katrin Weber 25,50/ 22,50Euro

Friedensschule

20.01., 19.30 Uhr, Blickwinkel – die Welt im Fokus – Afghanistan 9,00 Euro

03.02., 19.30 Uhr, Blickwinkel – die Welt im Fokus – Transsib 9,00 Euro

10.03., 19.30 Uhr, Blickwinkel – die Welt im Fokus – Namibia 9,00 Euro

31.03., 19.30 Uhr, Blickwinkel – die Welt im Fokus – Kanada 9,00 Euro

14.04., 19.30 Uhr, Blickwinkel – die Welt im Fokus – Mongolei 9,00 Euro

Vogtland Arena

02.02., 14.00 Uhr, Weltcup Skispringen innerhalb der TelDaFax-FIS-Team-Tour

Wernesgrün

29.01., 16.00 Uhr, Musik für Sie 39,50 Euro

12.02., 20.00 Uhr, Karussell & Friends 16,50 Euro

Über unser Kartenbuchungssystem Ticketmaster bieten wir zusätzlich ein umfangreiches Kartensortiment für überregionale Events an. Fragen Sie bitte nach!

Tourist-Information Plauen,

Unterer Graben 1

08523 Plauen

Montag-Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

und Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr

Tel. 0 37 41/291 10 27

Fax: 0 37 41/291 31028

E-Mail: touristinfo@plauen.de

Internet: www.plauen.de/tourismus

alle Angaben ohne Gewähr

ALT gegen NEU!

bis zu 600 Euro für Ihr altes TV-Gerät oder Ihre Hifianlage



**5 JAHRE
GARANTIE**



EXCLUSIV
im Vogtland nur bei
media@home hifiboehm

LOEWE.

Loewe Connect 37 Media

94 cm LCD-TV mit 100 Hz, Intr. HD-Tuner für Kabel/Terrestrial HD-Sat. Tuner optional, HIGHLIGHT: Mediaplayer mit WLAN/LAN für Zugriff Fotos, Videos & Musik in ihrem Netzwerk oder dem PC, inkl. drehbarer Tischfuß

statt 2.500,- €

- 600,00 € Inzahlungnahme

1.900,- €

oder 95,- € monatlich*

LOEWE Art SL 32

81 cm FullHD LCD TV mit 100 Hz, HD-Tuner integriert, Sat-HD-Tuner optional, CRX Soundsystem für volle Wiedergabe, Vorort-Service

statt 2.000,- €

- 400,00 € Inzahlungnahme

1.600,- €

oder 80,- € monatlich*

LOEWE.

Panasonic TX-P42 GN23 106 cm FullHD Plasma mit Triple Tuner

Panasonic.

42" 106cm Full-HD Plasma TV mit 600 Hz, HDTV Tuner für Kabel, Sat & terrestrisch, Aufnahme über USB (ext. Festplatte), Heimnetz & Internetanschluss, SD-Karten Slot, exklusiv-Gerät nur bei uns erhältlich. Nur 129 Watt durchschnittlicher Stromverbrauch

statt 1.149,- €

- 150,00 € Inzahlungnahme

999,- €

oder 49,95 € monatlich*

BOSE 321 GS Serie III

- 2.1 Surround System
- Surroundsound aus nur 2 kleinen Lautsprechern
- Weltweit meistverkaufte 2.1 Anlage
- DVD-Laufwerk für DVD & CD Wiedergabe
- RDS-Radio, HDMI Ausgang mit Scaler

statt 1.398,- €

- 100,00 € Inzahlungnahme

1.298,- €

oder 64,90 € monatlich*



0 % FINANZIERUNG*

Laufzeit max. 20 Monate



BOSE Cinemate GS

Optimieren Sie die Klangwiedergabe von Ihrem Fernseher und von anderen vorhandenen Zuspieldgeräten mit dem BOSE Cinemate GS System. Wird direkt an Ihr Fernsehgerät angeschlossen

statt 998,- €

- 100,00 € Inzahlungnahme

898,- €

oder 44,90 € monatlich*

inklusive kostenloser
TV-Halterung für die
Lautsprecher im Wert
von 99,- €



*0 % Laufzeit max. 20 Monate. Barzahlungspreis entspricht Nettodarlehensbetrag; ab 250 Euro Warenwert. Effektiver Jahreszins von 0,00 % bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem gebundenen Sollzins von 0,00 % p. a. Bonität vorausgesetzt. Keine weiteren Kosten! Partner ist die Santander Consumer Bank AG. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Abs. 3 PAngV dar. Alle Angebote nur so lange der Vorrat reicht. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

**media@home
hifiboehm**

Unterer Steinweg 8-12

08523 Plauen

T 03741 / 27 595

F 03741 / 27 596

www.hifiboehm.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9.30 - 19 Uhr

Sa 9.30 Uhr - 18 Uhr

